Krakauer Zeitung.

Nr. 128. Montag, den 6. Juni **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zu Gunsten des im Krakauer Verwaltungsgebiete zu errichtenden Freiwilligen-Corps wurden neuerlich folgende Beiträge gewidmet:

In der Hauptstadt Krakau:

Von Joachim Freilich eine Grundentlastungs-Obligation über 50 fl. CM. und dreißig Gulden CM. in Silberzwanzigern;

von M. H. Cypres eine Staatsschuldverschreibung über 100 fl.;

von Alexander Schmelkes, Wolf Schönberg, Schachen Rittermann, Leibel Thron und Lazar Isenberg je eine Grundentlastungs-Obligation über fünfzig Gulden CM.;

von David Schönberg, Feibel Engelstein, Isak Schermant, Chaim Simon Hebold, Isaak Rittermann, A. Goldgarte, Natan Steinberg und Samson Prokoinner je eine Staatsschuldverschreibung über 20 fl. CM.;

von sonstigen Parteien eine Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. CM. und 27 fl. 35 kr. österr. W. bar;

von mehreren Gutsbesitzern und Pfarrern des Mogiłaer Bezirks 501 fl. 44 kr. österr. W.;

von mehrern Gutsbesitzern, Pfarrern, Gemeinden und sonstigen Parteien des Krzeszowicer Bezirkes 323 fl. österr. Währ.;

von den Beamten der Krakauer Kreisbehörde 84 fl. österr. Währ.;

vom k. k. Bezirksvorsteher Frank v. Frankenberg 50 fl. österr. Währ., dann

vom k. k. Bezirks-Adjunkten Heinrich Kutschera 30 fl. österr. Währ., und

von anderen Beamten des Krzeszowicer Bezirks- und Steueramtes 80 fl. österr. Währ. mittelst Gehaltsabzügen;

von einigen Bewohnern des Ropczycer Bezirkes 57 fl. 20 kr. ö. W.;

von der Tarnower Judengemeinde 800 fl. ö. W.;

vom k. k. Major in der Armee, Hugo Grafen von Belrupt zwei Grundentlastungs-Obligationen über je 100 fl. CM.;

von einigen Beamten der Tarnower Kreisbehörde 13 fl. 50 kr. ö. W.;

von den Bezirksamtsbeamten in Rozwadów 50 fl. öst. W.;

von den Beamten, Geistlichen und Honoratioren des Sokołower Bezirkes 266 fl. 85 kr. öst. W. bar 6 fl. CM. in Silberzwanzigern und eine National-Anlehensobligation über 20 fl. CM.;

von der Stadtcommune Saybusch eine National-Anlehensobligation über 500 fl. ö. W.;

von den Honoratioren des Andrichauer Bezirkes 243 fl. ö. W.;

vom k. k. Bezirksvorsteher Joseph Müller in Andrichau 55 fl. ö. W., zahlbar in zwei monatlichen Raten;

von den Makower Bezirksbeamten 33 fl. ö. W.

vom k. k. Bezirksactuar Alois Smolarski der ganze Gehalt für den Monat Juni 1859 im Betrage von 35 fl. ö. W.;

von den Beamten des erzherzoglichen Hüttenamtes in Obschar 141 fl. 30 kr. ö. W.;

von der Marktgemeinde Kroscienko eine Nationalanlehens-Obligation über 100 fl. Conv.-M.

Ferner liegen folgende patriotische Erklärungen vor:

Der Kaufmann, Löbl Goldstoff, will 60 Ellen Leinwand unentgeltlich liefern,

der Schneidermeister, S. Luftig, 50 Paar und M. Rosenbaum, 10 Paar Beinkleider verfertigen;

der k. k. Bezirksamts-Adjunct Majewski in Maków hat den Beitrag von 5 fl. österr. W.,

der dortige Bezirks-Kanzellist Niedzielski 3 fl. österr. Währ.,

der Steuer-Unter-Inspektor Franz Wagner in Saybusch 2 fl. österr. Währ., und

der Steueramts-Controllor, Nicolaus Czerniawski, ebenfalls 2 fl. österr. Währ. monatlich für die ganze Kriegsdauer als Beitrag zu den Kriegsbedürfnissen zugesichert.

Diese Kundgebungen werkthätiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 6. Juni 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß, um das Angedenken der beispielsvollen Treue, mit welcher der verewigte Ban von Kroatien im Kampfe für Ordnung und Recht sich unter den schwierigsten Verhältnissen als feste Stütze des Thrones bewährt hat, auf immerwährende Zeiten zu bewahren, das erste Banal-Grenz-Infanterie-Regiment fortan den Namen „Graf Jellačić erstes Banal-Grenz-Regiment" zu führen habe und der demselben verliehene Grafenstand auf dessen Brüder und deren eheliche Nachkommen übertragen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Contre-Admirale der Kriegs-Marine, Anton Freiherrn v. Bourguignon, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, das ihm verliehene Großkrenz des königlich Sizilianischen Ordens Franz I. annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Direktor der Kaschauer Normalhauptschule und Präparandie, Vincenz Vöröß, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Verwendung im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. dem Gensd'armen, Mathias Beneich, des 6. Gensd'armerie-Regimentes, in Anerkennung der von ihm mit muthvoller Entschlossenheit unter eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode in den Flammen, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der General der Kavallerie, Prinz Alexander zu Württemberg zum Kommandanten des 16.;

der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Valentin Veigl v. Kriegslohn, zum Kommandanten des 11.;

der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Sigmund Freiherr von Reischach, zum Kommandanten des 13.;

der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Johann Graf Horváth-Tholdy, zum Kommandanten des 14., und

der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Karl Graf Thun-Hohenstein, zum Kommandanten des 15. Armeekorps.

Der General-Major und Stadt-Kommandant zu Laibach, Fr. Freiherr Marenzi von Mahrensfeld & Schönegg, zum Feldmarschall-Lieutenant;

der General-Major und Brigadier, Ferdinand Freiherr von Augustin, zum Feldmarschall-Lieut. und Truppen-Divisionär;

der General-Major und Brigadier, Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein, zum Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär und zum Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 46;

der General-Major und Brigadier, Rudolph Freiherr von Koudelka, zum Feldmarschall-Lieut. und Truppen-Divisionär;

der Premier-Wachtmeister der ersten Arcieren-Leibgarde, General-Major Paul v. Suini, zum Truppen-Brigadier;

die General-Majors aus dem Pensionsstande: Joseph Glaeser, Friedrich Freiherr v. Merville und Wilhelm Ritter von Faber, werden reaktivirt.

Zu General-Majors und Brigadiers die Oberste:

Wladimir Graf Daun, Kommandant des Infanterie-Regiments Graf Nugent Nr. 30;

Karl Greschke, Kommandant des Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24;

Karl Graf Coudenhove, Kommandant des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4;

Friedrich Hermann v. Brandenstein, Kommandant des Infanterie-Regiments Graf Haugwitz Nr. 38;

Johann Schlitter v. Niedernberg, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Prohaska Nr. 7;

Edmund Dienstl, Kommandant des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35;

Leopold Freiherr von Malowetz, Kommandant des Dragoner-Regiments Großherzogs von Toscana Nr. 4;

Desiderius Wallon, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Kellner Nr. 41;

Ignaz Arbter, Kommandant des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20;

Joseph Freiherr Rauber v. Plankenstein, Kommandant des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Heinrich Hohenlohe-Langenburg Nr. 13;

Michael Lausch, des Adjutantenkorps;

Gustav Ritter von Henriquez, Kommandant des Deutsch-Banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12;

Ferdinand Freiherr v. Kirchbach, Kommandant des Uhlanen-Regiments Graf Wallmoden Nr. 5;

Anton Freiherr Benko v. Boinik, Kommandant des Peterwardeiner Grenz-Infanterie-Regiments Nr 9;

Karl Ritter v. Brzezany, Kommandant des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 6;

Karl Wachter Edler v. Wachenhain, Kommandant des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. Juni.

Ueber die nächste Haltung Preußens gibt eine Aeußerung des Prinz-Regenten eine erhebende Andeutung. Am 30. Mai hat der Regent Preußens bei der Eröffnung der hinterpommerschen Eisenbahn zu Stargard ein bedeutsames Wort gesprochen, welches dies- und jenseits des Rheines wohl beachtet zu werden verdient. Er beantwortete die Rede des Präsidenten des Bahn-Directoriums folgendermaßen: „Sie können denken, meine Herren, daß ich mit bewegtem Herzen zu Ihnen komme. Se. Majestät der König hat mir gestern aufgetragen, Pommern zu grüßen. Ihr Wunsch, das angefangene Werk vollendet zu sehen, ist auch der meinige. Leider stehen wir jetzt an einem Zeitabschnitt, wo vielleicht die nächste Stunde uns nicht mehr gehört. Dann wird Preußen zeigen, welche Güter 45 Friedensjahre ihm gebracht haben. Wir wollen dieselben freudig opfern und hoffen mit Gott, daß es wieder besser werden wird".

Privatmittheilungen aus Paris zufolge circulirt dort die Nachricht, daß zwischen Oesterreich, Preußen und England die Grundlagen eines guten Einverständnisses gefunden worden seien.

In der ersten sächsischen Kammer fand am 3. d. M. eine dreistündige politische Discussion statt, wobei der Minister Beust die Grundzüge der Regierungspolitik darlegte. Sämmtliche Redner sprachen sich Franzosenfeindlich und Deutschnational aus. Der Kriegsminister erhielt ein einstimmiges Dankvotum für die umsichtig geleiteten Heeresausrüstungen.

In München sind nach der „AAZ." zur Regulirung des demnächst bevorstehenden Transports preußischer Truppen auf baierischen Eisenbahnen zwei preußische Offiziere eingetroffen.

In einem Pariser Schreiben der „N. P. Z." lesen wir: Es ist positiv, daß Frankreich und England übereingekommen sind, die Verbindungen mit Neapel wieder herzustellen. Von Bedingungen wird dabei keine Rede sein, aber man muß vor allen Dingen die officielle Notification von dem Thronwechsel in Neapel abwarten. Dieselbe ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Sie wird ohne Zweifel durch Vermittelung der preußischen Gesandten in Paris und in London geschehen, die schon seit dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen die Vertretung der neapolitanischen Interessen übernommen haben. Trotz der revolutionären Fanfaronaden des „Constitutionnel" will die französische Regierung die Annexation von Massa und Carrara durch Piemont noch keineswegs als eine abgemachte Sache betrachtet wissen, sondern sie als eine provisorische Maßregel darstellen. Vielleicht sind in diesem Augenblicke schon derartige Erklärungen in Berlin, London und Petersburg gemacht worden. Die Unterhandlungen zwischen London und Paris in Betreff des Großherzogthums Toscana scheinen sehr lebhaft gewesen zu sein und wir glauben zu wissen, daß ein längerer Aufenthalt französischer Truppen in diesem Lande nicht stattfinden wird. Das 5. Armee-Corps soll sich, so hören wir, sobald wie möglich dem rechten Flügel der alliirten Armee nähern.

Pariser Nachrichten melden, daß die spanische Regierung den Schiffen ihrer Flagge, welche sich im Hafen von Marseille befinden, verboten hat, Transporte von Truppen oder Kriegsmaterial zu übernehmen.

Die Regierung des Königreichs beider Sizilien, meldet „la Patrie', hat so eben eine bedeutungsvolle Maßregel ergriffen. Sie hat die Schwefelausfuhr verboten. Die Nachricht bedarf noch der officiellen Bestätigung; sie wird aber sonst schon dahin modificirt, daß das Verbot sich nur auf die Ausfuhr durch neapolitanische Schiffe beziehe, was der Maßregel einen großen Theil ihrer Tragweite nehmen würde.

Wie dem „Czas" aus Warschau vom 3. d. geschrieben wird, ist an jenem Tage der General-Adjutant des Kaisers und Minister des kaiserlichen Hauses Graf Adlerberg I., der sich angeblich in einer diplomatischen Mission von Petersburg nach Berlin begibt, durch die obenangeführte Stadt passirt.

Graf Cavour hat, wie man der „N. P. Z." aus Paris meldet, in seiner Antwort auf die Depesche des Cardinals Antonelli sich angestrengt, den Unterschied zwischen der Lage des französischen und der des sardinischen Gouvernements zu zeigen, und schließlich erklärt, daß er sich nicht verbindlich machen könne, die Neutralität des römischen Gebietes zu respectiren; er hoffe jedoch, daß die Umstände ihn nicht zwingen würden, den Kirchenstaaten gegenüber eine andere Politik zu verfolgen, als der Kaiser der Franzosen.

Eine Depesche aus Constantinopel vom 31. Mai meldet: „Die Nachricht von einer Allianz zwischen Oesterreich ist ohne alle Begründung. Die türkische Regierung hat allen Mächten erklären lassen, daß sie unter den gegenwärtigen Umständen streng neutral bleiben will."

Das nach dem Mittelmeere bestimmte türkische Geschwader soll aus den Liniendampfern „Peiki-Zafer" und „Fetieh" (von je 96 K.) einer Schrauben-Fregatte von 52 K. und einer Dampf-Corvette, unter dem Commando des Admirals Inglisli Mustafa Pascha, bestehen. Der Vertreter Frankreichs, Graf Lallemand, soll über die Absendung dieser Flotte Erklärungen verlangt, aber bedeute worden sein, daß, wenn Rußland, das im Mittelmeere keine Besitzungen habe, dort ein Geschwader sammle, die Pforte dazu wohl um so eher befugt sei. Gegen die beabsichtigte Fahrt des Großfürsten Konstantin mit seinem Geschwader aus dem Bosporus nach Odessa soll der englische Gesandte Einsprache erhoben haben. (Das Schwarze Meer ist bekanntlich durch den Pariser Frieden neutralisirt.)

Hußein Pascha, der Pforte-Bevollmächtigte bei der zur Grenzregulirung Montenegro's eingesetzten Commission, ist, nachdem die begonnenen Arbeiten derselben in der letzten Zeit wieder ins Stock n geriethen, von dort in Wien eingetroffen, und hat mit dem Fürsten Callimaki mehrere darauf bezügliche Unterredungen gehabt. Dem Vernehmen nach dringt die Pforte — und mit vollem Recht — auf die schleunige Beendigung der Commissionsarbeiten, um diese odiose Angelegenheit endlich einmal zum definitiven Abschluß gebracht zu sehen. Die neuesten Ereignisse an der Grenze Montenegros beweisen es nur zu klar, wie wichtig und begründet das von der Pforte diesfalls gestellte Begehren sei.

Die neuesten officiellen Nachrichten vom Kriegsschauplatz lauten: **Verona**, am 3. Juni. Auf dem Kriegsschauplatze keine besonderen Vorfallenheiten. Da der Feind immer stärker über Novara an den Ticino vorgeht, hat FZM. Graf Gyulai die unterstehenden Armeecorps mehr an diesem Flusse zusammengezogen und so gruppirt, um im gelegenen Momente von der concentrirten vollen Kraft rechtzeitig Gebrauch machen zu können.

Se. Majestät der Kaiser sind in dem Centralpunkt Verona emsig damit beschäftigt, die Organisation der vermehrten Streitkräfte nach deren Stärke und nach den Aufgaben, die ihnen zugedacht sind, zu vollenden, und haben vorerst den FZM. Freiherrn von Heß mit einer Sendung ins Hauptquartier der zweiten Armee beauftragt.

Verona, 4. Juni. Die Armee steht heute am linken Ticino-Ufer in koncentrirter Stellung mit dem Hauptquartier in Abbiate-Grasso. Es ist noch keine Nachricht eingetroffen, ob es zu Gefechten gekommen, doch dürfte eine solche im Laufe des heutigen Tages einlaufen.

Heute rückt zur Verstärkung der Truppen des Herzogs von Modena eine Brigade unter dem Kommando des Generalmajors Jablonski in Modena ein.

Verona, 4. Mai. Nach dem Detail-Bericht ist FML. Urban am 30. Mai mit 3 Brigaden von Monza und Rho aufgebrochen und in einem forcirten Marsche in 2 Colonnen in der Richtung von Tradate (gegen Varese) und Gallarate (gegen Somma und Sesto-Calende) vorgerücht. Am 31. Morgens wurde der Marsch nach dem vom Feinde geräumten, jedoch noch theilweise verbarikadirten Varese fortgesetzt. Am 1. Juni meldete eine Deputation aus Como, den Bischof an der Spitze, Unterwerfung unter die rechtmäßige Regierung und bat um Schutz und Milde für die Bewohner.

Die Verlegung der östereichischen Vertheidigungslinie an den Ticino war von dem Augenblick an nicht mehr zweifelhaft, als der Hauptstoß der Franco-Sarden nach dem verändertem Operationsplan sich lediglich gegen den rechten Flügel unserer Armee richtete und eine Umgehung desselben zu besorgen war. Die jetzige Stellung derselben ist eine strategisch und wir möchten beifügen, politisch correctere. Der Grund zur Initiative, der für den Feind in der bisherigen Besetzung der Provinz Lomellina, also in dem ersten Angriffszug lag, schreibt die „A.A.Z.," ist dadurch beseitigt, aber der Grund zur Initiative, der durch die ganze Politik des Gegners gegeben wird, ist geblieben. Wir werden nach einigem Zögern sehen, wie der Feind seine Angriffsbewegung weiter fortsetzt. Könnte Oesterreich, fährt dieselbe fort, auf Deutschlands rechtzeitige Unterstützung mit Bestimmtheit zählen, so wäre es etwas anderes, dann würden wir wünschen, ja fordern, daß es, alle Kräfte zusammenraffend, gewaltige Schläge austheilte, in der Ueberzeugung, daß ob Sieger oder Besiegter (von einer Katastrophe abgesehen) uns am Rhein die Größe des Kampfes zu Gute käme, der am Po geführt würde. Aber Oesterreich thut gut, seine Mittel nicht zu rasch zu erschöpfen, sondern vorsichtig zusammenzuhalten. Eine möglichst zähe, active Vertheidigung, aber dabei Ausweichen jeder größern Entscheidung, bis sie mit Aussicht auf Erfolg gewagt werden kann, das

ist's, was den politischen Verhältnissen, der ganzen Lage von Angriff und Vertheidigung entspricht. Die Revolution, mit der sich Louis Napoleon verbindet, droht aller Orten, da wäre jedes zu kecke Spiel doppelt gefährlich. Wir können nicht umhin, zu wiederholen, daß uns die österreichische Kriegführung mit großem Vertrauen erfüllt.

Ueber die neuesten Ereignisse auf dem **Kriegsschauplatze** schreibt die „NPZ.": Der französisch-piemontesische Kriegsplan hat eine totale Abänderung erlitten, oder Louis Napoleon und Victor Emanuel haben noch gar keinen feststehenden Plan gehabt. Bis jetzt waren die Hauptquartiere der beiden Verbündeten am rechten Ufer des Po in und um Alessandria, die Hauptstärke ihrer Streitkräfte war gegen den österreichischen linken Flügel gerichtet und es hatte das Ansehen, als wolle man, wie man ja auch den Soldaten im Armeebefehl versprochen hatte, einen Offensivstoß gegen das auf Piacenza gestützte Corps des Feldmarschall-Lieutenants Benedek führen. Ob man nun diesen Plan aufgegeben, weil man die österreichische Stellung daselbst zu stark fand, ob man keinen Punkt fand, der an der „via sacra" lag, oder ob man andere Gründe hatte, kurz, das Hauptquartier des Sarden-Königs wurde vor einigen Tagen plötzlich auf das linke Ufer des Po und zwar nach der Mitte der Sesia-Linie verlegt. Dieser Verlegung folgte am 30. und 31. Mai eine Reihe von Recognoscirungs- und Vorposten-Gefechten bei Candia, Palestro, Consienza, Caselino u. a. O., die sämmtlich am linken Ufer der Sesia liegen und keinen Zweifel mehr darüber lassen, daß die Oesterreicher die Sesia-Linie nicht ernsthaft vertheidigen, weil das des Terrains wegen nicht wohl möglich ist, obwohl sie bald hier, bald dort auf ihre Gegner losgehen und sie über den Fluß zurücktreiben. Daß sich die Sardinier und Franzosen in ihren Depeschen bei allen Vorfällen, bei denen sie auf den Feind gestoßen, den Sieg zuschreiben, versteht sich ganz von selbst; man darf indessen auf diese Siegesnachrichten keinen allzugroßen Werth legen, besonders wenn, wie bei den Gefechten am 30. und 31. Mai, die Kämpfe immer an derselben Stelle stattfinden. Nachdem nun aber Louis Napoleon seinem Verbündeten Victor Emanuel mit seinem Hauptquartier auf das linke Po-Ufer gefolgt ist und sich mit seinem Stabe in Vercelli etablirt hat, ist man einigermaßen berechtigt, wenn auch gerade keine große Schlacht, so doch ein stärkeres Andrängen der französisch-sardinischen Truppen gegen die österreichische Stellung in der Lomellina zu erwarten. Freilich kann man sich auch darin täuschen; denn bekanntlich brachte Louis Napoleons Ankunft in Alessandria seinen Truppen auch keine Gelegenheit, Lorbeeren zu ernten.

Die „A. A. Z." schreibt: Woran wir unsere Leser erinnern möchten, ist daß die Sesia kein Abschnitt ist den man zu vertheidigen beabsichtigt, weil sie bei niedrigem Wasserstand außerordentlich viele Uebergänge ermöglicht, und fast unmittelbar zum Theil von den feindlichen Kanonen beherrscht wird. Die Stellung in welcher die Oesterreicher eine Schlacht anzunehmen gedenken, liegt weiter rückwärts. Die Raufereien der Vortrupps, von denen die piemontesischen und die französischen Berichte melden, mögen sehr blutig und hartnäckig gewesen sein, aber es sind nur gelegentliche Rencontres. Daß die Oesterreicher sie, wenn der Feind gegen einzelne Punkte übermächtige Kräfte entwickelt, und ihm der nötige Widerstand geleistet ist, abbrechen und sich zurückziehen, ergibt sich aus der Natur ihrer Rolle. An die Erhaltung eines vorgeschobenen Postens immer mehr und mehr Truppen zu setzen, gerade wie der Gegner an die Wegnahme, das würden die Oesterreicher thun, wenn ihnen die Oertlichkeit vortheilhaft genug schiene. Abbrechen der Gefechte mag bei der Erbitterung beider Theile außerordentlich schwer sein, und für die Oesterreicher mancher Verlust aus diesem zu zähen Fasthalten und zu großer Verbissenheit entstehen, wenn das nebenliegende Terrain und die Stellung selbst nicht gestattet die in der Vertheidigung derselben begriffenen Truppen durch eine Angriffsbewegung zu degagiren. Wir können nicht beurtheilen wie viel von den angeblichen Erfolgen in den Scharmützeln an der Sesia, von welchen bis jetzt nur die französischen Depeschen melden, wirklich wahr ist. bei einer Regierung welche die Lüge in ein System gebracht, wie die Louis Napoleons, deren Oberhaupt der Lüge seine ganze Herrschaft verdankt, beweist selbst die feierlichste Versicherung nichts für die Richtigkeit der Thatsache. Nur erwähnen wollen wir, da der Vertheidiger ein paar Geschütze verloren haben soll, daß der Geschützverlust keinen besondern Werth mehr hat. Man darf heute nur noch fragen ob sie sich hinreichend bezahlt gemacht haben.

Aus **Vercelli** vom 31. Mai theilt der „Moniteur" Näheres über das Gefecht von Palestro mit. Die piemontesische Armee hatte den Feind auf seiner ganzen Fronte zurückgeschlagen, ward aber darauf einen Augenblick auf ihrem rechten Flügel durch die Oesterreicher überflügelt. Diese bedrohten schon die über die Sesia geschlagene Schiffbrücke, auf welcher Marschall Canrobert seine Verbindung mit dem Könige von Sardinien bewerkstelligen sollte. Der Kaiser schickte darauf das dritte Zuaven-Regiment, welches sich, ohne zu feuern, auf die feindliche Batterie stürzte. Die zum Schutze der Batterie diesseit des Canals aufgestellten Compagnie wurden von den Zuaven getödtet oder in den Canal geworfen. Es wurden mehrere Geschütze genommen und 500 Gefangene gemacht. Das dritte Zuaven-Regiment verlor an Getödteten 1 Offizier und 20 Soldaten; 200 Mann wurden verwundet, darunter 10 Officiere. (Dieser Bericht, schreibt die „NPZ.," ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerth, zuerst erfährt man, daß die Oesterreicher doch gewaltig vorgedrungen sein mußten, nämlich von Palestro bis zur Sesia, denn sonst hätten sie die Verbindungslinie der Franzosen mit den Piemontesen, die Schiffbrücke nicht bedrohen können; dann ist es das erste Mal, daß Louis Napoleon selbst im Kampf erscheint und das dritte Zuaven-Regiment schickt.

Der obige Bericht des „Moniteur" lautet sammt seinen Uebertreibungen nach bescheiden gegen das in Turin am 31. v. M. erschienene officielle Bulletin. Dasselbe meldet: Heute früh 7 Uhr haben 25,000 Oesterreicher den Versuch gemacht, die Positionen wieder zu nehmen, welche sie gestern verloren hatten. Der König mit der vierten, vom General Cialdini commandirten Division und dem dritten Zuaven-Regiment hat der Macht des Feindes lange widerstanden und später, die Initiative ergreifend, seinen Gegner in die Flucht geschlagen, 1000 Gefangene gemacht (?) und 8 Kanonen erobert, wovon 5 durch die Zuaven genommen wurden: 400 Oesterreicher sind in einem Kanal ertrunken. Während des Kampfes bei Palestro hat noch ein anderer Kampf bei Consienza in der Provinz Lomellina stattgefunden. Der Feind wurde daselbst von der Division Fanti nach zweistündigem Kampfe zurückgeschlagen. Ein feindliches Piket hat in vergangener Nacht versucht, den Po bei Cervesina (nordöstlich von Voghera) zu überschreiten; es wurde von den Einwohnern zurückgeschlagen. Die Oesterreicher haben Varzi in der Provinz Bobbio (an der Straße von Voghera nach Bobbio) geräumt.

Ein amtliches Turiner Bulletin vom 1. d. spricht von einem am Nachmittag des 31. Mai stattgehabten zweiten Kampfe bei Palestro. Die Division Cialdini, die Zuaven und sardinische Cavallerie standen im Feuer. Das Turiner Bulletin schreibt natürlich wie immer den Piemontesen den Sieg zu. Der König setzte sich bei dieser Gelegenheit den größten Gefahren aus und wurde von den Zuaven vergebens zurückgehalten. Hiezu ist zu bemerken, daß der Kampf bei Palestro mit wenig Unterbrechung seit 21. Mai wüthet, und daß die Franco-Sarden trotz ihrer immerwährenden Siege **auf diesem Punkte** noch nicht eine Erdscholle breit vorwärts gekommen sind.

Ein Telegramm der „Oest. Corr." aus **Bern**, 4. Juni, meldet: Die Piemontesen haben Robbio besetzt. Ludwig Napoleon und Victor Emanuel sind von Novara gegen den Tessin vorgerückt. (Das französische Hauptquartier ist in **Trecato**.)

An der Pariser Böcse wurde am 4. d. bekannt gegeben, die Franco-Sarden hätten Brücken über den Tessin geschlagen und einige Punkte jenseits desselben zu behaupten gesucht.

Ueber **Garibaldi** liegen heute abermals die widersprechendsten Berichte vor. Wir verließen den Bandenführer vor **Laveno**, im Besitz eines Vorwerkes, aber außer Stande den Platz zu nehmen. Nach den heute vorliegenden **Berner** Depeschen soll Garibaldi auf's Neue Varese genommen und am 2. d. in Como eingezogen sein — trotzdem daß, wie die Berichte aus **Bern** selbst melden, sein Corps vor Laveno schwere Verluste erlitten und die Abtheilung des Obersten Cosenza fast ganz aufgerieben wurde. (!) Wie der „Times" aus **Wien** vom 2. d. gemeldet wird, ist Garibaldi von Sondrio in's Gebirge gejagt, FML. Urban verfolgte ihn, Garibaldi habe keinen andern Ausweg als über das Stilfser Joch. Eine Erklärung dieser widersprechenden Berichte ist nur insofern denkbar, daß Garibaldi sein Corps in mehrere Abtheilungen getheilt, von welchen die eine nach Laveno zur Deckung des Rückzuges, die andere nach Lecco und Sondrio zur Deckung des Aufstandes im Veltlin, wo bereits piemontesische Commissare und Beamte figuriren sollen, abgesandt wurde, während die dritte in Varese und Como blieb, und später, nachdem Como von den kaiserlichen Truppen genommen war, nach Sondrio gedrängt wurde. Wie oben erwähnt, hat Como am 1. d. seine Unterwerfung unter die rechtmäßige Regierung angezeigt

In **Intra** am Lago maggiore sind nach Berner Berichten vom 3. d. französische Genie-Offiziere eingetroffen. 500 Franzosen sollten in der letzten Nacht über den See setzen.

Das **Befreiungswerk Garibaldi's** hat, einem Bericht der „A. A. Z." zufolge den Erfolg gehabt" daß viele Bauern und Familien sich nicht allein aus Varese und den andern Orten der Langenseeufer, sondern auch bereits aus Como flüchten, und uns nicht sehr begeisterte Beschreibungen machen über das Auftreten ihres früheren „Gottes". Garibaldi, so sagt der Berichterstatter, hat Jammer und Elend nach der Lombardie gebracht, und besonders beklagt sich hierüber das Volk. Durch offene Gewalt und Drohungen treibt er sich die Leute zu seinen Fahnen, und wer sich dem Dienste „für das Vaterland" entzieht, ist der Vehme und der Konfiszirung seines Eigenthums verfallen. So wird Italien „befreit!" Das ist der „edle" Kampf, den der einstige „Republikaner" in den lombardischen Gebirgen leitet.

Die österreichischen Dampfer erließen am 25. v. M. an die Anwohner des Ufers des Lago maggiore den Befehl, alle ihre Barken innerhalb 24 Stunden zu versenken, unter Androhung eines Bombardements.

Der „Gazzetta di Venezia" wird aus **Garlasco** vom 27. d. gemeldet: „Der Feind verschanzt sich in Casteggio, den Unseren in Stradella gegenüber und es scheint, daß sich zwischen diesen beiden Ortschaften aufs Neue große Ereignisse vorbereiten. Längs dem Sesia-Ufer hört man fortwährend Kanonendonner. FML. Benedek hat sein Quartier in Lomello, von wo aus er mit seinem Heere die feindlichen Bewegungen bewacht.

Die „Oest. Ztg." entnimmt einem Schreiben, das einer der geachtetsten Bürger Wiens von seinem Sohne empfing, der als Hauptmann im Generalstabe unserer italienischen Armee dient, folgenden heldenmüthigen Zug eines unserer tapferen Soldaten: „Bei einem der jüngsten Gefechte war der Fahnenträger eines Infanterie-Regiments so unglücklich, seinen rechten Arm zu verlieren; der danebenstehende Officier übergiebt die Fahne dem nächsten Mann der Truppe; doch nicht sobald war dies geschehen, als eine feindliche Kugel daher saust und auch den kaum zu dieser Würde gelangten zu Boden streckt. In diesem kritischen Momente stürzten zwei Zuaven auf die unbeschützte Fahne und entfliehen mit derselben. Doch kaum hatte Einer serigen bemerkt, der Unwie die Feinde mit dem Kleinode davon eilen, so jagt er den Fliehenden nach, schießt den einen Zuaven nieder und überwältigt mit dem Kolben seines Gewehres den Andern, entreißt ihm die Fahne und bringt sie triumphirend wieder zurück." (Dieser Brave ist nach der Versicherung des Schreibers ein Jüngling von 18 Jahren und noch nicht 14 Tage Soldat).

In einem Briefe der „Volks- und Schützen-Zeitung" wird die **Bestattung der Todten** auf dem Schlachtfelde aus **Montebello** 21. Mai geschildert; es heißt darin: „Heute wurden die Todten begraben. Das Schlachtfeld wurde in zwei Hälften getheilt, auf einer Seite begruben die Franzosen, auf den andern wir. Ich ging auch mit. Es war ein trauriger Anblick. Alle wurden zusammen in mehrere Gruben geworfen. Die Franzosen kammen mit 200 Mann Bedeckung, als sie aber sahen, daß wir nur 30 Mann hatten, schickten auch sie ihre Leute zurück. Ich sprach mit einem ihrer Offiziere, er gab mir zu trinken, und auch unsere Leute erhielten Wein von ihnen. Sonderbar, morgen feuern wir vielleicht wieder tapfer auf einander.

Auch eine Corresponденz der Sferza von **Garlasco**, vom 28. Mai bestätigt, die französischen Chasseurs hätten viele österreichische Verwundete, die auf dem Schlachtfelde lagen, mit Bajonnetstichen getödtet. In einem aufgefangenen Briefe eines Soldaten vom piemontesischen Regiment Monferrato heißt es, letzteres sei auf ein Drittel zusammengeschmolzen.

Die drei Bataillone Wiener Freiwillige, schreibt ein Wiener Corr. der „NPZ.," werden in kurzer Zeit ausexercirt sein und dann zur Armee nach Italien abrücken. In den Jahren 1848 und 1849 hat das Urtheil der Commandeure über die Freiwilligen in Wien dahin gelautet, daß es keine Truppe gebe, die besser als sie zu geschlossenen Angriffen zu verwenden sei. Wie Sie wissen, sind die letzten Klassen der Reserven erst jetzt einberufen. Nur unter ihnen befinden sich alte Soldaten bis zu zehn Dienstjahren und erst mit ihnen treten Veteranen, die bereits Feldzüge mitgemacht haben, in die Armee ein. Was bis jetzt vor dem Feinde steht, ist, mit Ausnahme der Cadres, **junge** Mannschaft. Es ist nöthig, daß man das erwähne, weil von feindlicher Seite behauptet wird, daß Graf Gyulai immer nur Elitetruppen ins Feuer führe. Jene Abtheilung, welche bei Montebello sich der drastischen Waffe des Gewehrkolbens bediente, gehörte dem zweiten Bataillon des Infanterie-Regiments Heß (Nieder-Oesterreichern) an. Sie nahm, obwohl vom Marsch ermüdet und vom Feinde erfolgreich beschossen, eine steile Höhe und vertrieb von dort mit Kolben und Bajonnet ein französisches Bataillon, konnte jedoch gegen den mit Verstärkungen anrückenden Feind die Position nicht behaupten. Zwei Compagnien dieses braven Regiments, das zur Garnison von Pavia gehört, verloren dort bei 80 Mann an Todten und Verwundeten.

Wie es scheint, rechnet man, in Turin darauf bald auf dem Langensee eine Kanonenbootflottille zu haben, zu welcher die Stücke über Land geschafft und schon bei Genua theilweise gelandet werden sollen. Die Tuoloner Hafenverwaltung erhielt Befehl bald thunlichst 400 Matrosen und 400 Seesoldaten, unter den stärksten und gewandtesten Leuten ausgesucht, nach Italien zu schicken. Der Untercommissär Sagnier ist nach dem Lago Maggiore abgereist, wo er den Verwaltungsdienst unter Contreadmiral Depouy leiten wird, der mit den Operationen der Kanonierflottille auf den Seen und Flüssen beauftragt ist.

Man versichert, Marschall Baraguay d'Hilliers könne wegen seines Knie-Uebels den Befehl über sein Armeecorps nicht behalten; er kann nur mit Anstrengung längere Zeit zu Pferde sitzen, und die Aerzte dringen auf seine Rückkehr nach Frankreich. Man fügt bei, daß in diesem Falle General Forey sein Nachfolger im Commando sein dürfte.

Man meldet aus **Turin** vom 29. v. M.: Conte Ponza di San Martino, außerordentlicher Regierungs-Commissär in Genua, gab seine Entlassung.

Die **sardinische** Nationalgarde wird, einem Decrete vom 29. Mai zufolge, detachirte Corps für den Kriegsdienst zu liefern haben. Die Turiner Nationalgarde stellt 600 Mann, die sofort zum Garnisonsdienste in einer dem Kriegsschauplatze näher gelegenen Stadt verwendet werden sollen.

Prinz **Napoleon** ist am 30. v. M. in **Florenz** eingetroffen.

Nach uns zugekommenen Notizen hat die **Wirkung** für das in der Errichtung begriffene **Frei-Korps** in allen Kreisen dieses Verwaltungsgebietes mit dem 1. Juni unter den günstigsten Auspizien begonnen.

Gleich am ersten Tage fanden sich auf jedem der 7 Assentplätze zahlreiche Freiwillige ein, es gab sich allerorten die lebhafteste Sympathie für die Sache kund, und es gestaltete sich die erste Freiwilligen-Assentirung in manchen Städten zu einem wahren Feste.

In Bochnia fand die Betheilung der Assentirten mit dem Handgelde in Gegenwart einer großen Volksmenge unter Abspielung der Volshymne in feierlicher Weise statt, wobei den zur Gemeinde Bochnia gehörigen von der Stadtgemeinde eine Aufbesserung des Handgeldes mit je 5 fl. ö. W. zu Theil wurde.

Die Assentirten vereinigten sich sodann bei einem für dieselben von der Stadtgemeinde veranstalteten Male, wobei unter den Klängen der Festmusik laute Lebehochs für Seine k. k. Apostolische Majestät ertönten

Von Alt-Sandec wurden die Freiwilligen durch die Gemeinden mit, aus freiem Antriebe unengeldlich beigestellten Fuhren unter Musikbegleitung in die Kreisstadt gebracht. Das Erscheinen dieser muthigen kampflustigen Schaar hat unter dem in Menge versammelten Volke großen Eindruck hervorgerufen und sogleich zahlreiche Anmeldungen zum freiwilligen Eintritt zur Folge gehabt.

Auch hier haben sofort die Assentirten, mit Feldzeichen geschmückt in feierlicher Weise und unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung den Fahneneid abgelegt, worauf sie sofort mit dem Handgelde betheilt wurden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den auf Kriegsdauer in die k. k. Armee freiwillig Eingetretenen jedes Jahr, in welchem sie einem Gefechte beigewohnt haben, für den Fall, als sie in der Folge durch das Los zu Stellung berufen werden, doppelt in die Kapitulation einzurechnen sei. Die Tragweite dieser allergnädigsten Maßregel ist für Jene, welche im militärpflichtigen Alter stehen oder während des Krieges eintreten, von so großer Wichtigkeit, daß es angedeutet ist, die Betreffenden und deren Anverwandte hierauf aufmerksam zu machen. Während jener Stellungspflichtige, welcher abwartet bis er zur Stellung berufen wird, verpflichtet bleibt, im Falle der Tauglichkeit 8 Jahre in der Linie zu dienen, ohne Berücksichtigung ob er während dieser Zeit Gefechte mitgemacht hat oder nicht, wird Jenen, welche freiwillig daher noch vor der stattgefundenen Losung in die k. k. Armee auf Kriegsdauer eingetreten sind, wenn sie in der Folge das Los zur Stellung trifft, jedes Jahr, in welchem sie einem Gefecht beigewohnt haben, doppelt gerechnet, wodurch sie ihre Dienstzeit in der Linie um Jahre abkürzen.

Se. k. Hoheit der Erzherzog **Franz Karl** hat dem „Patriotischen Hilfsverein während der Kriegsdauer" ein Geschenk von 11 Stück Leinen-Weben für Hemden und Bettzeug und 6 Dutzend Tücher zustellen lassen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog **Albrecht** ist nach Ofen abgereist, wird aber morgen wieder hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog **Ludwig Joseph** ist heute nach Schönbrunn übersiedelt.

Se. kais. Hoheit der Herr Großherzog von **Toscana** wird über Sommer in Vöslau verweilen und wurde für Höchstdenselben daselbst bereits eine Villa gemiethet.

Fürst Michael Milosch **Obrenovich** und Gemalin werden heute Abends von ihrer Reise nach Paris, London und Berlin hier eintreffen.

Der Herr Feldmarschall Graf **Nugent** ist heute nach Triest abgereist.

Herr Graf **Carolyi**, welcher mehrere Wochen in besonderer Mission zu Petersburg weilte, ist heute über Berlin hier eingetroffen.

Der junge Prinz Albrecht von **Solms-Braunsfels** wird dem Vernehmen nach in österreichische Militärdienste treten.

Der Hr. Staatsminister Graf v. **Buol-Schauenstein** wird nach Mannheim abreisen.

Bei dem **Jäger-Regimente Kaiser Franz Joseph** wird auf kaiserlichen Befehl nach Abtrennung der dritten Division des 7. Bataillons, ein 8. Feldbataillon à 4 Compagnien und bei der sonach vermehrten Anzahl der Feldbataillone eine **vierte** Depot-Compagnie in der statutgemäßen Stärke aufgestellt.

Die Studierenden der Universität Innsbruck, wurden am 30. v. M. durch die Mittheilung folgender Aeußerung des Herrn Erzherzog-Statthalters erfreut:

„Die Haltung der k. k. Universität ist seit der Zeit, als drohende Gefahren sich an unser gesammtes Vaterland immer näher drängen, eine durchaus lobenswerthe; sie verdient meine vollste Anerkennung. Ein Akt der Loyalität ist es aber insbesonders, der mich veranlaßt, mein Wohlgefallen öffentlich auszusprechen; es ist die auf so zuvorkommende Weise stattgefundene Bewirthung der ermüdeten Truppen. Ich ersuche Sie, in Meinem Namen den Studirenden Meine vollste Anerkennung mitzutheilen, und wie sie jetzt den Krieger, der ins Feld der Ehre zieht, gastlich bewirtheten, so hoffe Ich, wird diesen jungen Männern, wenn es gilt, den Kampf um die Ehre des Vaterlandes zu kämpfen, an demselben ein rühmlicher Antheil werden. Innsbruck am 28. Mai 1859. Erzherzog **Karl**."

In **Venedig** ist am 4. d. ein Erlaß des k. k. Statthalters erschienen, worin die für Verproviantirung Venedigs auf wenigstens 6 Monate getroffenen Verfügungen veröffentlicht werden.

Eine vom 30. Mai datirte in **Mailand** veröffentlichte Kundmachung des Militär-Gouverneurs der Lombardie, FML. Andor Melczer von Kellemes, sagt, daß die Feinde der Ordnung und Ruhe in den Städten Como und Varese mit den aus Piemont in die Lombardie eingedrungenen Banden gemeinsame Sache gemacht hatten. Die Städte Varese und Como befänden sich daher in offener Empörung. Da nun die gewöhnlichen gesetzlichen Vorschriften zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung nicht genügen, so wird angeordnet, das alle vom Tage des Erscheinens der Kundmachung an in den genannten und in anderen aufständigen Orten der Provinz Como vorkommenden hochverrätherischen und revolutionären Handlungen, die einzeln erwähnt werden, standrechtlicher Behandlung nnterzogen werden.

Die österreichische Brigg „Graf Waldstein" ist von Alexandrien nach 22tägiger Fahrt am 3. d. in **Triest**

eingetroffen, ohne auf dem ganzen Wege einem einzigen feindlichen Schiffe begegnet zu sein.

Nachrichten aus **Toulon** zufolge befinden sich dort mehrere gekaperte österreichische Schiffe, darunter die „Imperatrice Elisabeth" 913 Tonnen, einer der größten österreichischen Kauffahrer.

Deutschland.

Am 30. v. M. sollte in **München** in einer berathenden Versammlung im Odeonssaale zur Gründung eines „Vaterländischen Vereins" geschritten werden, wozu dieser Tage eine Einladung von 15 Personen, hervorragenden Künstlern, Beamten Bürgern und Privaten ausging. Unterstützung der deutschen Armee mit Lazarethgegenständen für den Fall des ausbrechenden Kriegs, Hilfe den Verwundeten und Hinterlassenen der Gefallenen, Unterstützung des deutschen Handwerks und der deutschen Industrie für die Dauer des Kriegszustands bilden die Hauptzwecke desselben. Männer wie Frauen können beitreten, und wie man vernimmt, wird Ihre Maj. die Königin Marie selbst die Protektion des Vereins übernehmen. Ein ähnlicher Verein wurde in **Mannheim** gebildet.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Der Ministerrath hielt heute in St. Cloud unter dem Vorsitze der Kaiserin eine Sitzung. Der Prinz Jerome wohnte derselben an. — „Der Moniteur" enthält an der Spitze seines amtlichen Theiles die vom gestrigen Tage datirte Notificirung in Betreff der Blokade des Hafens von Venedig, so wie der Ausgänge desselben. Der Marine-Minister erklärt, daß Contre-Admiral Jurien de la Graviere als Befehlshaber der französischen Streitkräfte im Adriatischen Meere vom 18. Mai an die wirkliche Blokade dieses Hafens und der Ausgänge aus demselben begonnen habe und alle Maßregeln, die durch das Völkerrecht und die zwischen dem Kaiser und den neutralen Mächten bestehenden Verträge gestattet sind, in Vollzug gesetzt werden sollen. — Der Marchese Antonini traf heute in Paris ein, um die Thronbesteigung des Königs Franz II. beider Sicilien dem französischen Hofe zu notificiren. Derselbe ist mit der gleichen Mission für die Höfe von London und Brüssel betraut. — Man lies't im „Moniteur de l'Armee": „Die Ergebnisse der Einberufung der Beurlaubten sind jetzt bekannt; sie beweisen, daß die Leute sich überall mit lobenswerther Eile zu ihren Fahnen begeben haben. Von 132,831 Militärpflichtigen fehlten nur 1954 beim Appel, von denen sich aber gegen 1000 später gemeldet haben. In wenigen Tagen hat also die Armee eine Verstärkung von 120,000 kräftigen, geübten, disciplinirten, an Strapazen und Entbehrungen gewohnten Soldaten erhalten." — Im kaiserlichen Hauptquartiere der italienischen Armee soll noch ein besonderer Polizeidienst eingerichtet werden. Herr Pietri, der in speciellen Aufträgen verschiedene Puncte der Halbinsel besucht haben soll und sich nun in der unmittelbaren Nähe des Kaisers befindet, soll mit der Organisation und Leitung dieses Specialdienstes beauftragt sein, zu welchem Zwecke ihm monatlich eine Summe von 1000,000 Fr. angewiesen wurde. Bekanntlich sind hier in Paris für Rechnung der sardinischen Regierung bedeutende Bestellungen von Uniformstücken, Schuhen rc. gemacht worden. Die französische Regierung hat einstweilen für die bereits gemachten Lieferungen Zahlung geleistet. — Der Prisenrath hat gestern seine Sitzungen eröffnet und ist sofort in Thätigkeit getreten. Es sind bis jetzt siebenzehn österreichische Schiffe aufgebracht. — Baron **Gros** ist in Marseille angekommen.

In den südlichen Städten, besonders in **Marseille**, sollen diejenigen patriotischen Gassenhauer, welche die Wiedereroberung der Rheingränzen zum Gegenstande haben, vorzugsweise an der Tagesordnung seien. Die aus dem Jahre 1840 stammenden Lieder: Nous l'avons eu votre Rhin allemand — Nous l'aurons votre Rhin u. a. m. sind ausgesargt worden und werden in den Straßen und in den Kneipen gesungen.

Pariser Privatnachrichten vom 3. d. melden, daß der Marine-Minister den Befehl zum Bau und zur Ausrüstung einer 120 Kanonenboote starken Flottille gegeben hat. Diese Kanonenboote sollen ganz flach gehen und werden für die Befahrung der italienischen Flüsse eingerichtet. Außerdem wird ein Corps von Marine-Scharfschützen organisirt, welches für die Operationen auf den Flüssen und an den Küsten bestimmt ist.

Als sicher wird angesehen, daß schon im nächsten September ein neues französisches Anlehen von 750 Mill. Francs auferlegt werden soll. Ueber Pietri's Sendung verlautet, daß derselbe nach Rom bestimmt sei, um dort die französische Armeepolizei zu übernehmen.

Spanien.

Die **Herzogin von Montpensier**, Infantin Louise von Spanien, Schwester der Königin Isabella, ist, wie aus **Madrid** vom 30. Mai gemeldet wird, von einem Prinzen entbunden worden. Die Herzogin ist bereits Mutter von vier Infantinen.

Großbritannien.

London, 2. Juni. Ihre kgl. Hoheit die Frau Prinzessin **Friedrich Wilhelm von Preußen** verließ heute Nachmittag Gravesend und England an Bord der „Victoria and Albert". Bis zum Einschiffungsplatz, wo sich der Graf und die Gräfin Bernstorff mit dem Personal der Gesandtschaft präsentirten, gaben die königlichen Eltern und Geschwister Ihrer königl. Hoheit das Geleit.

Der Hon. **Henry Elliot** ist am 3. d. in besonderer Sendung der Regierung von London nach Neapel abgereist. Er ist britischer Gesandter in Kopenhagen, und wurde, da er eben auf Urlaub hier anwesend war, von Lord Malmesbury mit dieser wichtigen Mission betraut.

Sir John Lawrence, der Held des Pendschab, erhält morgen (3. Juni) das Ehrenbürgerrecht der City, und wird ihm, alter Sitte getreu, das betreffende Diplom in einer goldenen, 100 Lstr. theueren Kapsel überreicht werden. Dieselbe Ehre ist dem Earl of Elgin vorbehalten.

Die aus dem russischen Kriege bekannte, allgemein verehrte Miß Nightingale, ist so leidend, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Bekanntlich führte sie in den vernachlässigten Krim-Spitälern die Krankenpflege ein, wie sie dieselbe im Diakonissenhause von Kaiserswerth erlernt.

Das Telegraphenkabel des rothen Meeres ist jetzt wahrscheinlich schon zwischen Suez und Perim gelegt, wo dann nur noch eine Strecke von 25 Meilen bis Aden übrig bleibt.

Aus **London**, 3. Juni wird gemeldet: Die Opposition wird nächstens, wie es heißt, durch Marquis Hastington ein Mißtrauensvotum gegen die Minister und deren Abdankung beantragen, erwartend, daß dieselben sich auch zurückziehen, wofern sie blos eine geringe Majorität haben sollten.

Die Londoner Oppositionsblätter versichern, Russell und Palmerston hätten sich über alle Punkte verständigt. Der „Advertiser" sagt, sie hätten beschlossen, den anderen liberalen Fractionen im Cabinete Sitze zu überlassen, und schließt daraus, daß der Sturz Derby's eine ausgemachte Sache sei.

Italien.

Nach einem Schreiben des „Monitore Toscano" hat der Herzog von Modena alles baare Geld, das sich in den öffentlichen Kassen befand, mit Beschlag belegen lassen. Derselbe will nicht, daß die Franzosen etwas vorfinden, und er hat deshalb auch alles Wild, das San Felice bevölkerte, in Freiheit setzen lassen. Alle Brücken an der Straße von Abattone, auf welcher man die Franzosen erwartet, sind gesprengt worden; die Landstraße selbst hat man unfahrbar gemacht.

Wir lesen im „Messagg. di Modena" vom 30. Mai über den bereits gemeldeten **Rückzug der Estensischen Truppen** aus der Lunigiana und aus Garfagna:

„Nachdem die Estensischen Truppen bei Fivizzano konzentrirt worden waren, besetzten sie die Provinz Lunigiana, die an der Grenze der gewaltsam besetzten Kommune von Massa, Carrara und Montignoso liegt; hierdurch blieb Garfagna, die andere Estensische, jenseits des Appennins gelegene Provinz, von Truppen entblößt; diese Provinz liegt offen und unbeschützt gegen Toscana, durchzieht das obere Serchio-Thal und wird von der Bergkette delle Panie durchschnitten. Von den höher gelegenen Theilen Garfagna's führt eine Verbindungsstraße bis unterhalb Fivizzano.

Der Umstand, daß das Großherzogthum Toscana sich unter das Protektorat des Königs von Sardinien gestellt und daß der König, ohne im Mindesten von uns provocirt worden zu sein, erklärt hat, sich in Kriegsstand mit dem Herzog von Modena zu befinden, hat die Estensischen Truppen auf der Linie von Cerreto und Fosdinovo schon seit einiger Zeit in eine minder günstige Stellung gebracht; wenn sie nämlich den in der Fronte gegen sie gerichteten Angriffen die Spitze bieten konnten, so blieben sie doch in der Flanke der Bedrohung Seitens eines, eventuell von Serchio stromaufwärts ziehenden Corps ausgesetzt, dem sie in Folge eines übermäßig erschwerten Dienstes keinen erfolgreichen Widerstand hätten entgegensetzen können.

Bei einem solchen Sachverhalte und nachdem Toscana von französischen Truppen besetzt wurde, deren Bestimmung wohl nicht ganz gewiß war, sich aber nach den Urtheilen der Preßorgane aller Farben als eine Drohung für die Herzogthümer beurtheilen ließ, wußte Se. k. Hoheit der Herzog bedacht sein, auf die unheilvollen Eventualitäten, denen die getreuen Truppen in den erwähnten Gegenden ausgesetzt waren; er zog sie daher von jenseits der Appenninen zurück, um sie diesseits derselben zu concentriren.

Demgemäß sind die Estensischen Truppen am 22. Mai, nachdem mit den Kommunalbehörden die zum Schutze der inneren Ordnung nöthigen Maßregeln getroffen worden waren, ruhig zurückgegangen und haben am folgenden Tage ihre Kantonnirungen jenseits des Ceretto an den hierzu angewiesenen Orten bezogen.

Das, was befürchtet worden war, traf auch ein. Nach dem Rückzug unserer Truppen waren es zuerst Emigranten und piemontesische Nationalgarden, dann piemontesische und toscanische Truppen, welche die Estensischen Kommunen der Lunigiana und später auch in Garfagna an der regelmäßigen Verwaltung hinderten und gewaltthätig daselbst jene Usurpation ausdehnten, die in Massa und Carrara bereits stattgehabt hat und daselbst organisirt ist.

Solche Thatsachen sprechen laut genug, um nicht erst der Worte des Abscheus zu bedürfen. Wir wollen daher nur in Kürze des in Turin am 24. Mai veröffentlichten officiellen Kriegsbulletins erwähnen, in welchem es heißt, „daß die nach Reggio gekommenen Oesterreicher sich mit den Modenesen nach Brescello zurückziehen, wo der Herzog Vertheidigungsmaßregeln trifft, die Bäume fällen und die Ebenen überschwemmen läßt. Wir erwähnen es, um den Verfassern jener Bulletins zu rathen, sich bessere Korrespondenten zu verschaffen, weil sonst die Leser in Modena und Reggio endlich an den officiellen Charakter der Bulletins gar nicht mehr glauben würden. Was die nicht offizielle Presse anbelangt, so wollen wir nicht von ihr sprechen, um uns nicht in dem Kothe zu besudeln, in welchem sie sich wälzt."

In **Florenz** hat man nach Berichten vom 31. v. M. dem k. k. **österreichischen Consulate** das Exequatur entzogen und die Functionen toscanischer Consulate in österreichischen Häfen für suspendirt erklärt. — Der „Monitore toscano" beschreibt in pomphafter Weise den Empfang des Prinzen Napoleon in Pistoja. Dieses Blatt bestätigt, der sardinische Commissär Giusti habe von Gallicano und der Provinz Garfagna im Namen der sardinischen Regierung Besitz ergriffen. Am 27. ankerte eine französische Schraubenfregatte bei Rimini. Advocat Salvagnoli wurde zum Minister der geistlichen Angelegenheiten im revolutionären Cabinete ernannt. Marchese Nerli soll die Function als toscanischer Gesandter in Paris an die dortige sardinische Gesandtschaft abgeben.

Aus **Rom** wird dem „Volksfreund" unter 27. Mai geschrieben: „Der Kronprinz von England soll bei seiner Abschiedsaudienz dem Heiligen Vater die Insel Malta als Zufluchtsort im Falle der Bedrängniß angeboten haben; das wissen die hiesigen Besatzungstruppen und werden ein derartiges Entgegenkommen Sr. Heiligkeit wohl zu verhindern suchen. Kommt es hier zum Ausbruch, so geschieht der erste Schlag auf die Priesterschaft, die sämmtlich und überall zu Gunsten des Rechtes, also Oesterreichs, spricht. Man spricht auch daher, daß Goyon und seine Offiziere bereits einige Monsignori in ein schärferes Augenmerk genommen haben." Der „Voss. Ztg." wird, dieses ergänzend, berichtet, General Goyon habe eine Art Anschlag entdeckt, welcher dahin abzielte, den Papst zu bewegen, sich neuerdings nach Gaeta zurückzuziehen. Der französische Befehlshaber soll jedoch alle Fäden in Händen haben, und vereitelte die Sache.

Man meldet aus **Neapel** vom 26. v. M.: Se. Maj. König Franz hat aus Capo di Monte am 24. einen Tagesbefehl an die Armee erlassen, worin er derselben den Dank und das Lebewohl des verewigten Monarchen ausspricht und die feste Zuversicht ihrer Treue ausdrückt.

Der Oesterreich. Corresp. wird aus **Neapel** vom 3. Juni gemeldet. Das Leichenbegängniß Sr. Maj. des Königs hat in vollkommenster Ruhe stattgefunden. Keine Spur von Aufregung äußert sich weder hier noch in Sicilien. Was manche Journale über Spaltungen im Schooße der k. Familie und von Seiten der Regierung getroffenen Vorsichtsmaßregeln melden, ist gänzlich erfunden.

Montenegro.

FML. Freiherr v. **Nagy**, schreibt man der „N. M. Ztg." aus Wien, hat an die Bewohner Dalmatiens eine Proclamation erlassen, worin er die zuversichtliche Hoffnung ausspricht, dieselben werden den ehrenvollen Namen, den sie von ihren Vätern geerbt, auch in der gegenwärtigen ernsten Zeit unbefleckt bewahren. Es ist nämlich bereits gewiß, daß die Montenegriner sich zu einem Einbruch gerüstet haben, der sehr ernstlich gemeint ist und die Franzosen in den Besitz des Hafens von Cattaro setzen soll. Danilo hofft auf Vergrößerungen seines Fürstenthums, und hat deßhalb den Aufstand in der Herzegowina wieder angeblasen, deren südlicher Theil ihm bald ganz gehorchen wird, wenn der türkische Truppenbefehlshaber Derwisch Pascha nicht mehr Streitkräfte erhält, und nicht größere Energie entwickelt. Die Bundesgenossenschaft mit Frankreich erstreckt sich nicht bloß auf Montenegro, sondern auch auf Serbien, und es ist eine große combinirte Bewegung im Werke, zu deren Ausführung Danilo und Michael (?) Obrenowitsch einen festen Bund geschlossen haben. Frankreich ist der Dritte im Bund und hat die Wiederherstollung des alten Serbenreiches und die Vergrößerung von Montenegro zugesagt. Michael Obrenowitsch hat es übernommen Bosnien, Danilo die Bocche di Cattaro anzugreifen. Voraus geht ein allgemeiner Aufstand in Belgrad. Dann werden die Einwohner Bosniens durch große Verheißungen zur Erhebung aufgefordert, und die Districte, welche sich weigern, werden mit Feuer und Schwert heimgesucht. Den Aufruf an die Bochesen erläßt Danilo, und zwar sobald französische Schiffe an ber dortigen Küste sich zeigen. Auch rechnet derselbe auf eine Landung der Franzosen, 4000 Mann, und man nennt zu Cetinje Freolaca und Jasi als die Puncte, wo sie erfolgen soll. Der französische Consul Hequard, die Seele der Umtriebe, hat von Scutari 2,400,000 Stück Patronen in 200,000 Paketen nach Cetinje geschickt, von wo ein beträchtlicher Theil derselben auf dem Rücken von Pferden nach Grahowo geschafft worden ist. Das Abhauen der Stangen der Telegraphenleitung in der Suttorina am 10. und 11. Mai geschah auf Anstiften Danilo's. Dieser hat bereits den Angriffsplan auf die Bocche festgesetzt. Unter ihm werden Mirko, Iworakow und Peter Stefanow die gegen die verschiedenen Puncte designirten Angriffscolonnen commandiren. So dürfen wir bald interessanten kriegerischen Nachrichten aus jenen Gegenden entgegensehen. Rußland erscheint bei allen diesen Umtrieben nicht betheiligt. (In einer telegr. Depesche aus Ragusa haben wir die bevorstehende Ankunft türkischer Truppen in Klek gemeldet.)

Donau-Fürstenthümer.

In **Fokschani** wurde am 22. v. M. der Centralgerichtshof eröffnet. In dem Erlasse, welchen Alexander **Cousa** an die Körperschaft richtete heißt es: „So groß Ihre Bürde ist, so groß wird Ihr Ruhm sein, wenn sie die Höhe der Stellung, auf die Sie die Gesammt-Nation berufen hat, mit Eintracht, Kraft und Weisheit zu Gunsten des nationalen Fortschritts würdig zu behaupten wissen werden. Von Ihnen erwarten die Brüder-Völker ihre wahre und kräftige **Einigung**, welche bisher so viele Opfer gekostet, und welche nun erst durch Sie von der Welt anerkannt und gerechtfertigt erscheinen soll.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. Juni.

* Am 25. v. M. sind die Gemarkungen der Gemeinden Bulowice und Czaniec, Roczyny im Bezirke Kenty, Andrychau, daun Pewel und Gilowice im Bezirke Slemień, so wie am 26. Mai jene der Gemeinde Kossowa im Wadowicer Bezirke vom Hagelschlag getroffen worden und haben diese Gemeinden einen bedeutenden Schaden an der Wintersaat erlitten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. Juni. Schlußcourse: 3perzentige 62.95. 4½perz. 90.21. Staatsbahn 360. Credit-Mobilier 608. Lombarden 446. Orientbahn 487.

London, 3. Juni. Consuls 93⅛.

Paris, 4. Juni. Schlußcourse: 3perzentige 63 45. 4½perz. 90.75. Staatsbahn 366. Credit-Mobilier 612. Lombarden 448.

Krakauer Cours am 3. Juni. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 336 verl., fl. 324 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 68 verlangt, 65 bezahlt. — Russische Imperials 12.— verl., 11.50 bez. — Napoleond'or's 11 90 verl., 11 40 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6 75 verl., 6 45 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6 85 verl., 6 50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 89.— verl., 87.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 67.— verl., 63 — bez. — National-Anleihe 68 50 verlangt, 65 50 bezahlt ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 146 verl., 140 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 5. Juni. Die „Oesterr. Corresp." schreibt: Nach uns vorliegenden zuverlässigen Privatnachrichten, ist seit den zuletzt veröffentlichten officiellen Berichten über die Stellung unserer Armee und die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze nichts von Belang vorgefallen. Ueberhaupt kann nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß umlaufenden Gerüchten über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze, die immer ihren Ursprung aus dem feindlichen Lager haben, kein Glaube beigemessen werden möge.

Aus **Wien**, 6. Mai wird uns gemeldet: Privatdepeschen aus **Paris** und **Locarno** vom 5. M. zufolge, haben die Franco-Sarden den Uebergang bei **Magenta** unter beiderseitigem Verluste forcirt.

Ueber die Details und den definitiven Ausgang dieses, allem Anscheine nach sehr ernsten Angriffes sehen wir der **authentischen** Mittheilung aus dem österreichischen Hauptquartier entgegen.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge war das österr. Hauptquartier in der Nacht vom 4. auf den 5. noch in Abbiate Grasso, dieselben bezeichnen das Treffen bei Magenta als **unentschieden** und stellen weitere Kämpfe in Aussicht.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

Aus **Ragusa** melden Privatnachrichte Folgendes: Am 1. d. soll ein türkisches Corps mit Feldkanonen und Vorräthen von Trebinje nach der von Insurgenten und Montenegrinern umgebenen Festung Klobuk abgegangen sein. In Trebinje war die Nachricht eingelangt, daß es in der Richtung Korienich zu einem ernsten Kampfe gekommen sei, worauf die übrigen Truppen dahin abgegangen sind. Von Ragusa aus wurde in dieser Richtung dichter Rauch gesehen und bis zum Abende Kanonenschüsse gehört. In Trebinje glaubte man, daß Derwisch Pascha am 2. d. nach Korienich gelangt sein werde; gerüchtweise verlautet, er habe Gatzko zerstört.

Paris, 5. Juni. Der „Moniteur" bemerkt heute, da das Hauptquartier während der Operationen nicht immer in der Nähe des Telegraphen sich befinde, so könnten die Nachrichten minder regelmäßig einlaufen. In Ermangelung officieller Nachrichten möge daher das Publikum allen anderen Nachrichten, welchen Charakters sie sein mögen, mißtrauen.

London, 5. Juni. Die Königin wird das Parlament persönlich eröffnen. Nach dem „Spectateur" kommt Se. Durchl. Fürst **Paul Esterhazy** in einer speciellen Mission nach London.

Modena, 1. Juni. Se. k. k. Hoheit der Erbgroßherzog von Toscana ist gestern von Verona eingetroffen.

Florenz, 2. Juni. Die 3 Bataillone freiwilliger Küstenjäger und die weiteren 3 Bataillone freiwilliger Gränzjäger wurden aufgelöst.

Unmittelbar vor Schluß des Blattes ist uns noch folgende telegraphische Depesche aus Wien vom 6. d. zugekommen:

Verona, 5. Juni. (Authentisch.) Gestern früh 7 Uhr bei **Magenta** heißer Kampf zwischen dem mit großer Macht auf das linke Ufer des Tessin gegangenen Feind und den in jener Gegend aufgestellten Truppen des 1. und 2. k. k. Armeecorps, der mit wechselndem Glück bis in die Nacht fortgesetzt wurde.

Details konnten bei Abgang der Depesche aus Verona nicht gegeben werden, weil das Ringen um den Sieg am 5. noch fortgesetzt wurde.

Die k. k. Truppen sind jubelnd in den Kampf gezogen und haben eine der besten Ruhmesthaten würdige Tapferkeit bewährt.

Die Behörden und die schwache Garnison **Mailands**, die Kastellbesatzung ausgenommen, wurden auf Befehl des FZM. Gyulai, aus der übrigens ruhig gebliebenen Stadt bis zum Ausgang des Kampfes zurückgezogen. GM. **Lebzeltern**, Oberst C. **Stromfeld**, Major **Merkel** von Hartmann und Major **Möraus** von Wimpfen wurden verwundet nach Verona gebracht.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. und 5. Juni.

Angekommen sind im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Karl Ritter v. Horn a. Skawierzyce, Graf Ladislaus Wodzicki a. Niedzwiedzia, Lucian Kraszewski a. Warschau, Jacek Siemiński a. Polen.

In Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Wilhelm Koch a. Janowice, Heinrich Kudwanowski a. Galizien.

Im Hotel de Dresde: die Herren Gutsbesitzer: Alexander Romer a. Jodłownik, Ignatz Rzewuski a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Lubkowski nach Szczawnica. Ludwig Gorayski nach Moderówka. Fürst Kalyrt Czartoryski nach München. Graf Cäsar Męciński nach Tarnów. Alexander Romer n. Jodłownicki. Johann Dobrzyński nach Tarnów. Jacek Siemiński n. Polen. Graf Anton Stadnicki n. Wielkowice.

Amtsblatt.

Z. 2846. **Concurs** (485. 1—3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 9. Februar 1859, hierorts mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Regine Szumowska eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 20. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an der Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krakau, am 27. Mai 1859.

Z. 1780. **Edict.** (484. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem Leben und wohnorte nach unbekannten Ignatz Minor, Jakob Liano, Kunegunde Koziarska und Anna Rozalia Czubczyńska, im Falle deren Todes ihren unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Ernst Stockmar um Löschung mehrerer auf dem Hause Nr. 38/9, Gem. I. haftenden Hypothekarlasten gebeten, worüber mit Bescheide vom 8. April 1858, Z. 3057, die Löschung der Hypothekarlasten 8, 11, 12, 21 und 23 der Realität Nr. 38, — dann 4, 7, 8, 17 und 19 der Realität Nr. 39 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort der obbenannten Personen unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Balko mit Substituirung des Herrn Landesadvokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, und ihm der obige Bescheid zugestellt, wovon die obzitirten Parteien mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt werden.

Krakau, am 23. Mai 1859.

Z. 6211. **Edict.** (486. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird, aus Anlaß des Einschreitens der Maryanna Ciężadło geb. Suska, um Einleitung des Verfahrens behufs der Todeserklärung ihres Ehegatten Jakob Ciężadło, zum Zwecke der Wiederverehelichung zur Erforschung des seit dem Monate Februar 1858 vermißten Jakob Ciężadło, Insassen von Hecznarowice, im Bezirke Kenty, Wadowicer Kreises, ein Curator in der Person des Herrn Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Biesiadecki aufgestellt und Jakob Ciężadło durch das gegenwärtige Edict zur Anmeldung binnen Einem Jahre mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der angesetzten Zeit nicht erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen sollte, zur Todeserklärung des Lebens schreiten werde.

Krakau, am 25. Mai 1859.

N. 6211. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie ustanawia, z powodu żądania Maryanny Ciężadło, urodzonéj Suska, o wprowadzenie postępowania celem uznania jéj męża Jakóba Ciężadło za zmarłego, aby nowy związek małżeński zawrzéć mogła, ku wyśledzeniu Jakóba Ciężadło osiadłego w Hecznarowicach, w powiecie Kenty, w obwodzie Wadowickim, o którym od miesiąca lutego 1853 w którym zniknął, żadnéj niema wiadomości, kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Blitzfeld, z dodaniem zastępcy w osobie p. Adw. Dra. Biesiadeckiego, i wzywa niniejszym edyktem Jakóba Ciężadło, aby się w przeciągu roku zgłosił, z tym dodatkiem, że gdyby się w tym czasie nie stawił, albo Sąd innym sposobem o swem życiu nie zawiadomił, tenże do uznania go za zmarłego przystąpi.

Kraków, dnia 25. Maja 1859.

N. 289 jud. **Edict.** (478. 2—3)

Vom Rozwadower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der Agnes und Agatha Myszka aus Turbia in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des Johann Myszka, welcher seit mehr als 50 Jahren verschollen ist, gewilliget und demselben der Curator in der Person des Thomas Paterek Grundwirthen in Turbia bestellt worden.

Johann Myszka wird daher aufgefordert, binnen einem Jahre entweder bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den genannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in die Kenntniß zu setzen, widrigens nach Verlauf dieser Frist zu seiner Todeserklärung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Rozwadów, am 21. April 1859.

N. 2877. **Kundmachung.** (472. 3)

Behufs der Verpachtung der Bieczer städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1859 bis dahin 1862 das ist auf drei nach einanderfolgenden Jahre wird die öffentliche Licitation in der Magistratskanzlei zu Biecz am 15. Juni 1859 abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1444 fl. 27 5/10 kr. österr. Währung.

Licitationslustige haben sich daher am obigen Tage mit dem 10% Vadium versehen in der Bieczer Magistratskanzlei einzufinden, wo die nähere Einsicht der Licitationsbedingungen gestattet sein wird.

Jasło, am 11. Mai 1859.

Z. 6135/59. **Edict.** (439. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Frau Thekla Gräfin Małachowska und ihren etwaigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Salomea Szymaszek, unterm praes. 17. April 1859 Z. 6135, eine Klage auf Löschung der zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza srednia I. und II. dom 92, pag. 312, n. 30 on. haftenden Forderung pr. 295 # angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 10. Mai 1859.

Z. 1601. **Kundmachung.** (435. 3)

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen macht bekannt, daß am 14. Jänner 1859 Mittags 1 Uhr sub Nr. 282 Taubengasse, 1. Stock, dem k. k. Postofficialen Grosse ein Pelz im Werthe von 90 fl. CMze. gestohlen wurde. Es war ein breiter, mit schwarzem Tuch überzogener Bisamfellpelz ohne Taschen, dessen vordere Seiten bis unten, Kragen und Aermelbesatz von braunem Biberfell war.

Zweckdienliche Wahrnehmungen sind beim k. k. Landesgerichte anzuzeigen.

Krakau, am 5. Mai 1859.

Z. 3407. **Edict.** (471. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird die Frau Julie Maria Gräfin Potocka geborene Głogowska, Gattin des Herrn Stefan Grafen Potocki für eine Verschwenderin erklärt und der Herr Eduard Graf Stadnicki zu ihrem Curator bestellt.

Krakau, am 23. Mai 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	329" 30	11·9	65	Ost schwach	trüb			
	10	329 91	6·9	88	" "	heiter		6·9	11·9
6		330 39	6·3	77	" "	"			

Wiener-Börse-Bericht

vom 5. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	58.50	59.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	69.—	69.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.25	62.75
dito. „ 4½% für 100 fl.	53.25	53.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	300.—	305.—
„ 1839 für 100 fl.	100.—	101.—
„ 1854 für 100 fl.	104.50	105.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	13.—	13.30

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	62.—	62.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	59	60.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	62.—	62.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.50	59.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	85.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	778 —	780.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	140.—	140.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	495.—	498.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1537.—	1539.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	205.—	205.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	118 50	119.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	121.50	122.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	77.—	78.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	348.—	350.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	160.—	170.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	380.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6 jährig zu 5% für 100 fl.	93 —	94.—
der Nationalbank auf CM. 10 jährig zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	93.75	94.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	101.—	102.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	74.50	75.50
Salm zu 40 „ „	37.—	38.—
Palffy zu 40 „ „	33.—	34.—
Clary zu 40 „ „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „ „	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „ „	21.50	22.50
Waldstein zu 20 „ „	24.—	25.—
Keglevich zu 10 „ „	12.—	12.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	125.—	125.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	125.—	125 25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	110.—	111 50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	144.80	145.—
Paris, für 100 Franken 3%	57.80	58.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —80 Nkr.	6 fl. —82 Nkr.
Kronen	19 fl —90 „	19 fl. —94 „
Napoleonsd'or	11 fl. —83 „	11 fl. —85 „
Ruff. Imperiale	11 fl —84 „	11 fl. —87 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Amtsblatt.

Z. 2020. **Edict.** (468. 2–3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der mit Urtheil des bestandenen Lemberger Magistrates vom 27. April 1854, Z. 5493, durch die gal. Sparkasse wider die Eheleute Franz und Eva Jaworskie ersiegten Restforderung von 2074 fl. 36 kr. CM. oder 2178 fl. 3 kr. ö. W. sammt der vom 1. April 1853 bis zum Tage der wirklichen Kapitalszahlung zu berechnenden 5 pCt. Zinsen, Gerichts- und Executionskosten pr. 8 fl. 33 kr. und 6 fl. 53 kr. CM., zusammen 15 fl. 26 kr. CM., oder 16 fl. $20^{5}/_{10}$ kr. ö. W. und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 50 fl. $45^{5}/_{10}$ kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten die executive Feilbietung der Zeuge Dom. 2 p. 64 et 9 haer. dem Roman Jaworski eigenthümlich gehörigen, in Rzeszów sub Nr 157 gelegenen Realität zu Gunsten der gal. Sparkasse unter nachstehenden Bedingungen bewilligt wurde:

1. Die öffentliche Feilbietung dieser Realität wird in drei Terminen, am 18. Juli, 8. August und 22. August 1859, jedesmal um 10 Uhr Vorm., beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 16,334 fl. 42 kr. CM. oder 17,151 fl. $43^{5}/_{10}$ kr. ö. W. genommen und nur über oder um diesen Werth die Realität hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Händen der Licitations-Commission an Vadium 10 pCt. des Schätzungswerthes, d. i. in runder Summe 1720 fl. ö. W. im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in ähnlichen gal. ständ. Pfandbriefen, oder in nicht vinkulirten Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Course, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen. Das Vadium des Meistbieters wird zurückgehalten.
4. Der Meistbieter hat binnen 30 Tagen nach rechtskräftigem Licitationsacte den dritten Theil des Kaufschillinges, mit Einrechnung des Vadiums an das kreisgerichtliche Depositenamt zu erlegen.
5. Sobald der Meistbieter der 4. Bedingung wird ihm der physische Besitz der Realität auch ohne sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage der Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der Realität gebührenden Steuern und sonstige Abgaben, ferner hat derselbe von diesem Tage die 5 pCt. Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das kreisgerichtliche Depositenamt zu erlegen.
6. Der Käufer hat die auf der versteigerten Realität sicher gestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungs-Ordnung hat der Käufer die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das kreisgerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Vadiums für die Gläubiger verlustig und die Realität auf Verlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten in einer einzigen Frist um was für immer einen Preis veräußert werden und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Feilbietungsbedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben intabulirt und die auf derselben haftenden Lasten gelöscht und auf den im Depositenamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden. — Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulation hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Der Grundbuchsauszug und der gerichtliche Schätzungsact kann in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
12. Im Falle bei den oberwähnten drei Terminen kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagsatzung auf den 29. August 1859 V. M. 10 Uhr angeordnet, und zu derselben werden die Hypothekargläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger zu eigenen Händen und die dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Andreas Owczarski, Joseph Markiewicz, die auch dem Namen nach unbekannten Erben des Bernhard Breichel und Judith Scheiner zu Handen des für dieselben in der Person des Herrn Advokaten J. U. Dr. Reiner mit Substituirung des Herrn Advokaten J. U. Dr. Lewicki bestellten Kurators verständigt.

Endlich wird für diejenigen, welche erst nach dem Ausfertigungstage des Grundbuchsauszuges d. i. nach dem 26. März 1859 in das Grundbuch gelangen werden, oder denen aus was immer für einem Grunde die gegenwärtigen Licitationsbedingungen entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können Herr Adv. J. U. Dr. Reiner mit Substituirung des Herrn Adv. J. U. Dr. Lewicki zum Kurator bestellt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 6. Mai 1859

L. 2020. **Edykt.**

Ces. król. sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym uwiadamia iż celem zaspokojenia pretensyi na rzecz gal. kassy oszczędności na mocy wyroku byłego Lwowskiego Magistratu z dnia 27go Kwietnia 1854 do L. 5493 od Franciszka i Ewy Jaworskich uzyskanéj w kwocie 2074 złr. reń. 36 kr. mon. kon. czyli 2178 złr. 3 kr. wal. austr. wraz z procentem po 5% od tego kapitału wraz z kosztami sporu pozwolił sprzedaż publiczną realności pod N. 157 a w Rzeszowie położonéj a jako Dom 2 p. 64 n. 9 haer. własności Romana Jaworskiego.

1) Licytacya ta odbędzie się w trzech terminach a to na dniu 18go Lipca r. b. 8go Sierpnia r. b. i 22go Sierpnia r. b. każdą razą o godzinie 10téj przed południem w zabudowauiu tutejszo sądowem.
2) Za cenę wywołania stanowi się wartość sądowego oszacowania t. j. summa 16334 złr. reń. 42 kr. mon. kon. czyli 17151 Złr. $43^{5}/_{10}$ kr. wal. austr. i tylko wyżéj lub za tę cenę realność sprzedaną zostania.
3) Chęć kupna mający złoży do rąk kommissyi licytacyjnéj jako Vadium 10% wartości szacunkowéj, czyli okrągłą summę 1720 złr. wal. austr. w gotówce, albo w obligacyach rządowych opiewających na imię okaziciela, albo w podobnych listach zastawnych galicyjskich albo niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, które to papiery według ostatniego kursu z gazety „Krakauer Zeitung" wyjęte — wszelako nigdy nad nominalną wartość, przyjętemi będą. Vadium najwięcéj ofiarującego zatrzymane zostanie.
4) Najwięcéj ofiarujący winien w 30 dniach po prawomocności aktu licytacyjnego złożyć trzecią część ceny kupna po potrąceniu Vadium do depozytu sądowego.
5) Zaraz po dopełnieniu 4go warunku realność najwięcéj ofiarującemu w fizyczne posiadanie oddaną zostanie, nieczekając nawet żądania jego. Od dnia fizycznego oddania należą wszelkie podatki i inne opłaty z realności do kupiciela — prócz tego winien tenże od tegóż dnia procent 5 od 100 od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna półrocznie z dołu do depozytu sądowego składać.
6) Kupiciel winien hypotekowane na sprzedanéj realności wierzytelności, jeżeliby wierzyciele przed umówionem może wypowiedzeniem zapłaty przyjąć niechcieli — w miarę ceny kupna przejąć, które to wierzytelności w razie przejęcia w cenę kupna wliczone będą.
7) W przeciągu dni 30 po prawomocności tabeli płatniczéj winien kupiciel resztujące $^{2}/_{3}$ części ceny kupna z zaległym procentem do depozytu sądowego złożyć, albo się z wierzycielami inaczéj ułożyć i przed Sądem się w tym samym terminie wykazać.
8) Jeżeliby kupiciel 4, 5 lub 7 warunek niedopełnił, natenczaś utraca vadium na korzyść wierzycieli — realność na żądanie któregokolwiek z wierzycieli lub dłużnika bez nowego oszacowania na jego koszt i stratę w jedym terminie za jaką bądź cenę sprzedaną zostanie, a on nadto za możebny ubytek ceny kupna odpowiedzialnym będzie.
9) Jak skoro kupiciel warunek 7. dopełni, otrzyma dekret własności i zostanie zaintabulowany za właściciela kupionéj realności, zaś długi z takowéj extabulowane i na cenę kupna w depozycie będącą przeniesione zostaną. Taksa od przeniesienia własności i koszt intabulacyi należą wyłącznie do kupiciela.
10) Kupicielowi nie przyrzeka się żadnéj ewikcyi.
11) Extrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszo sądowéj zobaczyć można.
12) W razie gdy przy wyż wspomnionych trzech terminach żaden z licytantów summy nad cenę szacunkową nieofiarowałby, to ustanawia się w celu oznaczenia lżejszych warunków licytacyjnych termin na dzień 29go Sierpnia r. b. o godzinie 10téj przed południem — do którego to terminu wierzzcieli hypotecznych z tym dodatkiem się zaprasza. iż niestawający do większości głosów przybyłych doliczonemi zostaną, o czém obydwie strony i wszystkich wierzycieli hypotecznych zawiadamia się, do rąk własnych, zaś życia i miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli hypotecznych jako to Jędrzeja Owczarskiego Józefa Markiewicza jako też z nazwiska nieznanych spadkobierców Bernarda Breichla i Iudyty Scheiner na ręce dla nich przeznaczonego kuratora adwokata Dr. Reinera z substytucyą adw. Dr. Lewickiego. Nakoniec ustanawia się dla tych wierzycieli hypotecznych, którzy już po wystósowaniu wyciągu z ksiąg gruntowych t. j. po dniu 26ym Marca 1859 do tychże wpisanemi zostali, lub którym z jakiegokolwiek bądź powodu niniejsze warunki licytacyjne albo wcale nie, albo w nienależytym czasie doręczonemi być niemogły, — Adwokata Dr. Reinera z substytucyą adwokata Dr. Lewickiego jako kuratora.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 6go Maja 1859.

Z. 1927. **Edict.** (466. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird aus Anlaß der vom Victor Zbyszewski wider:

1. die Nachlaßmasse der Maryanna de Trepkie Dembicka, beziehungsweise deren, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben,
3. die Erben des Jakob Politalski, Stanislaus und Maryanna Politalskie, vertreten durch den Vormund Karl Nitsche,
3. Josef Miarkowski, unbekannten Aufenthaltsortes,
5. Josef Hersch Mieses, Boruch Kohen,
6. Markus Beer Kosel,
8. Mailach Kosel,
9. Samuel Kosel, Vertreter durch dessen Vater Markus Beer Kosel,
9. Maria Strzałkowska,
10. Adam Morawski,
11. Josef Kolischer,
11. Magdalena de Simon Jürgas, unbekannten Aufenthaltsortes,
13. Salomon Reich,
14. Ignatz Wisłocki, unbekannten Afenthaltes,
15. Katharina Bełz, unbekannten Aufenthaltes;

wegen Auflassung des in der Zahlungsordnung vom 23. und 30. September, dann 8. Oktober 1856, Z. 816, und in dem Bescheide vom 24. September 1858, Z. 6238 für die Gläubiger der Rafael Grocholskischen ob den Gütern Sokołów haftenden Tabularposten rücksichtlich der allenfalls ausständigen früheren Interessen ausgesprochenen Vorbehaltes sub praes. 31. März 1859. Z. 1927. überreichten Klage zur mündlichen Verhandlung über dieselbe die Tagsatzung auf den 10. August 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Da die Erben der Maryanna de Trepki Dembicka, Josef Miarkowski, Magdalenna de Simon Jürgas, Ignatz Wisłocki und Catharina Bełz unbekannten Aufenthaltsortes sind, so wird denselben der Gerichtsadvokat Dr. Lewicki mit Substituirung des Gerichtsadvokaten Dr. Reiner zum Curator bestellt.

Hievon werden dieselben mit dem verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, 6. Mai 1859.

N. 1927. **Edykt.**

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski z powodu wytoczonego pozwu pod dniem 31. marca 1859. roku do liczby 1927, przez Wiktora Zbyszewskiego, a to:

1. przeciw massie spadkowéj Maryanny de Trepkie Dembickiej, mianowicie przeciw tejże massy z nazwiska i miejsca pobytu nieznanym spadkobiercom,
2. przeciw spadkobiercom Jakuba Politalskiego, to jest Stanisławowi i Maryi Politalskich zastępywanych przez tychże opiekuna Karola Nitschego,
3. przeciw Józefowi Miarkowskiemu nieznanego pobytu,
4. przeciw Józefowi Herszkowi Mizesowi,
5. przeciw Markusowi Beer Kozel,
6. przeciw Boruchowi Kochen,
7. przeciw Meilach Kosel,
8. przeciw Samuelowi Kosel,
9. przeciw Maryi Strzałkowskiej,
10. przeciw Adamowi Morawskemu,
11. przeciw Józefowi Koliszerowi,
12. przeciw Magdalenie z Simonów Jürgas, nieznanego pobytu,
13. przeciw Salamonowi Reichowi,
14. przeciw Ignacemu Wisłockiemu, nieznanego pobytu,
15. przeciw Katarzynie Bełz, nieznan. pobytu,

a to celem wypuszczenia klauzuli w tabelli płatniczéj z dnia 23. i 30. września i z 8. października 1856 roku, L. 816 i w rezolucyi z dnia 24. września 1858., L, 6238, na rzecz wierzycieli pozycyi hipotecznych Rafała Groholskiego na dobrach Sokołów, względem zapadłych poprzednich procentów, oznaczył termin na dzień 10. Sierpnia 1859. roku o godz. 9. przed południem.

Ponieważ zaś miejsce pobytu spadkobierców Maryanny de Trepkie Dembickiej, jako też Józefa Miarkowskiego, Magdaleny z Simonów Jürgas, Ignacego Wisłockiego i Katarzyny Bełz Sądowi niewiadomém jest, to oznacza się dla nich kurator, Adwokat krajowy, Dr. Lewicki z zastępstwem Dra. Reinera.

O czém współ-pozwanych tym niniejszym Edyktem z tym dodatkiem się zawiadamia, ażeby w należytym czasie albo osobiście stanęli, albo przeznaczonemu dla nich kuratorowi potrzebne do obrony dowody wręczyli, lub też innego obrońcę sobie obrali i o tém tutejszy ces. król. Sąd obwodowy uwiadomili, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z tego powodu szkody, sami sobie przypisać winni będą.

Rzeszów, dnia 6. Maja 1859.

Z. 1940. **Edict.** (467. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird aus Anlaß der vom Victor Zbyszewski und Josef Hersch Mieses wider die k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Aerars und die Verlassenschaftsmasse der Marianna de Trepkie Dembicka beziehungsweise deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, wegen Herabsetzung der für die Masse der Marianna Dembicka erliegenden Summe 2217 fl. $28^{5}/_{10}$ kr. ö. W. auf 536 fl. $65^{5}/_{10}$ kr. ö. W. und wegen Extabulirung und Eliminirung der Summe 12000 fl. poln. sub praes. 1. April 1859, Z. 1940, überreichten Klage zur mündlichen Verhandlung über dieselbe die Tagsatzung auf den 20. Juli 1859, Vorm. 9 Uhr, angeordnet. Da die Erben der Marianna de Trepkie Dembicka unbekannt sind, so wird denselben der Gerichts-Advokat Dr. Lewicki mit Substituirung des Gerichts-Advokaten Dr. Reiner zum Curator bestellt.

Hievon werden die Besagten Mitgeklagten mit dem verständigt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbefehle dem bestellten Curator mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 6. Mai 1859.

L. 1940. **Edykt.**

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski z powodu wytoczonego pozwu pod dniem 1go Kwietnia 1859 roku, liczba 1940, przez Wiktora Zbyszewskiego i Józefa Hersza Miezesa przeciw c. k. Prokuratoryi finansowéj imieniem Skarbu publicznego i przeciw massie sukcessionalnéj Maryanny de Trepkie Dembickiej a właściwie przeciw tejże massy z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom celem zniżenia dla téjże massy złożonéj kwoty z 2217 złr. $28^{5}/_{10}$ kr. walut. austr., jako téż celem wyextabulowania i zmazania kwoty 12000 zł. polsk. oznaczył termin do ustnéj rozprawy na dzień 20. Lipca 1859. r. o godz. 9téj przed południem.

Ponieważ zaś spadkobiercy Maryanny de Trepkie Dembickiej niewiadomi są, to oznacza się dla nich adwokata krajowego Dra. Lewickiego, z zastępstwem Dra. Reinera na kuratora.

O czem wyż wspomnianych współpozwanych z tym dodatkiem zawiadamia się, ażeby w należytym czasie albo osobiście stanęli, albo oznaczonemu sądownie kuratorowi potrzebne obronne dowody wręczyli, lub téż innego obrońcę obrali i o tém tutejszy ces. król. Sąd obwodowy uwiadomili, w przeciwnem bowiem razie wynikłe z tego powodu szkody sami sobie przypisać winni będą.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 6. Maja 1859.

N. 7368/59. **Edict.** (470. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Leonhard Wężyk, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 324 pag. 456 n. 19 haer. vorkommenden Gutes Lękawica alias Lenkawica I. sammt Zagórze Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. November 1855, Z. 6716, für das Gut Lękawica I. im Betrage von 21.502 fl. $27^{4}/_{8}$ kr. CM. und für das Gut Zagórze im Betrage von 2034 fl. 25 kr. CM., zusammen im Betrage von 23.536 $52^{4}/_{8}$ kr. CM. bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. Juli 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die

zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Kapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 16. Mai 1859.

Concurs-Edict. (432. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die Civil-Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 des R.G.B. Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des hiesigen Wundarztes und Hausbesitzers Hr. David Rosner der Concurs eröffnet wurde. Es werden daher unter Bestellung des hiesigen Landesadvokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Kański zum Concursmassavertreter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bei diesem Kreisgerichte bis zum 30. Sept. d. J. so gewiß anzumelden, widrigenfalls dieselben von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Kridavermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des Ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompesantionsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden. Zugleich wird zum allenfälligen Vergleichsversuche, dann zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl eines definitiven Crida-Vermögens-Verwalters, dann der Gläubiger-Ausschusses eine Tagsatzung auf den 20. Oktober d. J. um 9. Uhr Vorm. angeordnet, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibungsfolgen nach §. 95 der G.-O. hiergerichts vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. Mai 1859.

Z. 1199.

Edict. (453. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. städtisch delegirten Bezirks-Gerichte wird bekannt gemacht, daß am 5. Mai 1857 zu Swilcza der Pfarr-Vikär Leopold Niedzielski ohne Hinterlassung einer letzwilligen Anordnung verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, welche Personen, auf den, den Anverwandten des Verstorbenen gesetzlich zukommenden dritten Theil dieser Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet — bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechts — ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens dieser dritte Theil der Verlassenschaft, für welchen inzwischen der Landes-Advokat Dr. Zbyszewski als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit denjenigen, welche sich erbserklärt und ihrer Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, der ganze Erbtheil vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Rzeszów, am 30. April 1859.

Nr. 5583.

Concursausschreibung. (461. 2—3)

In Folge Ermächtigung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. April 1859 Z. 3567 wird aus Anlaß der bevorstehenden Activirung des 6. Jahrganges an der Troppauer k. k. Oberrealschule zur Besetzung dreier Lehrstellen und zwar für Geographie und Geschichte, für die deutsche Sprache und Literatur und für darstellende Geometrie und Maschinenlehre als Hauptfächer bis zum 10. Juli l. J. der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß bei sonst gleichen Eigenschaften unter den Competenten demjenigen der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher eine solche Kenntniß der böhmischen oder polnischen Sprache nachweiset, daß er im Stande ist, den Unterricht in derselben zu übernehmen. Diejenigen, welche eine der vorbezeichneten Lehrerstellen, mit welchen aus dem k. k. Studienfonde ein Gehalt von 630 fl. öst. W. und im Vorrückungsfalle von 840 fl. öst. W. jährlich verbunden ist, anstreben, haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche, wenn sie bereits bedienstet sind, im Wege ihrer Vorgesetzten, sonst aber unmittelbar anher zu überreichen.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 10. Mai 1859.

Verlautbarung. (476. 2—3)

Zum Behufe der Aufstellung des auf den Brzosteker Bezirke anrepartirten Kontingents von 8 schweren und 9 leichten Zugpferden, wird von der Remontirungs-Kommission bekannt gegeben, daß den Eigenthümern oder Unternehmern, die am 4. Juni 1859 leichte oder schwere Zugpferde von 14 Faust 1 Zoll bis 15 Faust 2 Zoll der k. k. Assentirungskommission in Jasło abstellen werden, der Brzosteker Remontirungsbezirk sich verpflichtet, denselben außer der vom h. Aerar auszuzahlenden Taxe pr. 130 fl. öst W., für ein leichtes und 200 fl. öst. Währ. für ein schweres Zugpferd, annoch am leichten 50 fl. öst. Währ. und am schweren Zugpferde 120 fl. österreich. Währung aus dem Bezirksfonde gleich baar auf Hand auszuzahlen.

Brzostek, am 25. Mai 1859.

N. 4963.

Edict. (469. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thekla Sierzputowska und ihren allfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Apolonia Wilkoszewska geb. Gräfin Ankwicz, Avit Wilkoszewski als Vormund des mind. Gustav Boleslaus 2. N. Koziorowski und Frau Johanna Koziorowska Vormünderin des mind. Ignatz Koziorowski, wegen Löschung des über den Gütern Jawczyce, Bochniaer Kreises Dom. 142 pag. 245 n. 30 on., zu Gunsten der Frau Thekla Sierzputowska geb. Jaworska, eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 3. Mai 1859 Z. 4963, die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 4. August 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. Mai 1859.

Z. 2765.

Edict. (443. 2—3.)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei dem Ansuchen des Emanuel Herz gemäß, in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche dann über das in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852, Z. 251 Reichsgesetzblatt, Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Tarnower Handelsmannes, M. D. Stiglitz, gewilligt worden. Es wird daher Jedermann, der an diesem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 15. September 1859 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Advocaten Dr. Hoborski als Concursmasse-Verwalter des M. D. Stiglitz, welchem Herr Advocat Dr. Grabczyński substituirt ist, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden wird, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters dann des Creditoren-Ausschußes die Tagsazzung auf den 27. September 1859 4 Uhr Nachmittags bestimmt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 11. Mai 1859.

Z. 2442.

Edict. (436. 2-3.)

Von Seite des k. k. Landesgerichtes in Krakau werden über das zu Protocoll beim k. k. Stuhlrichteramte in Munkacz de dato 21. Juli 1858 angebrachte Ansuchen des Samuel Horowitz, Insassen aus Munkacz, und über einwilligende Erklärung der k. k. Finanz-Procuratur de praes. 16. Februar 1859, Z. 2442 die Inhaber folgender angeblich in Verlust gerathenen Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungs-Gebietes als: de dato 1. November 1853, Nr. 575, ausgefertigt am 20. September 1854 mit der Intestirung auf den Namen der Clementine Homolacz, dann Nr. 179, ausgefertigt am 24. Mai 1855, mit der Intestirung auf den Namen des Ludwig Hölzel de Sternstein, ferner Nr. 196, ausgefertigt am 25. September 1855, mit der Intestirung auf den Namen der Antonia Zubrzycka, und Nr. 805, ausgefertigt am 6. October 1854, mit der Intestirung auf den Namen des Roman Sabin Włodek, jede à $^{5}/_{100}$ Verzinsung, aufgefordert, diese Grundentlastungs-Obligationen binnen Einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung vorzuweisen, widrigens dieselben über ein neuerliches Ansuchen des Samuel Horowitz für null und nichtig erklärt werden würden.

Krakau, am 3. Mai 1859.

Z. 4990.

Edict. (465. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird Justine Michaline 2 N. de Krzyżanowskie Miłkowska, Antonius Onufrius 2 N. Krzyżanowski, Sofia de Krzyżanowskie 1ter Ehe Rzeczycka, 2ter Ehe Napiorkowska, Anton Tokarzewski; alle diese Personen als dem Leben und Wohnorte unbekannt und für den Fall ihres Todes deren dem Leben und Wohnorte nach nnbekannten Erben der Verlassenschaftsmasse der Anna de Wojtowskie Pohorecka und deren praefunctive, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Boleslaus Goławski und Frau Clementine de Goławskie Kozieradzka, wegen Zurechterkennung, daß das Recht die Zahlung der auf dem Gutsantheile Gorzejowa średnia libr. Dom. 12, p. 61, n. 2 on. zu Gunsten der Zusanna de Trzecieskie Krzyżanowska hypotherzirten Summe pr 2000 fl. p., s. N. G., aus der Hypothek dieses Gutes zu fordern, erloschen sei, und daß dem zufolge diese Summe sammt der Bezugspost libr. Dom. 83, p. 373. n. 6 on. zur Löschung aus dem Lastenstande geeignet sei, hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur Verhandlung der Termin auf den 25. August 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zu Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, den 27. April. 1859.

N. 1909. pv.

Obwieszczenie. (577. 2—3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Liszkach jako Sąd podaje do wiadomości, że na skutek prosby Barbary Wołynieckiej i Maryanny Kozłowy z Bielan de pr. 30. października 1858, Nr. 1909 piv. w celu działu majątku po zmarłych małżonkach Józefie i Zofii Kościołkach pozostałego i w celu ściągnienia kosztów egzekucyjnych 5 złr. 52 kr. m. k., 9 złr. m. k., i 8 złr. 14 kr. m. k. na koszt i niebezpieczeństwo Maryanny Razowskiej dozwolona została powtórna przymusowa sprzedaż przez licytacyą — realności do massy zmarłych małżonków Józefa i Zofii Kościołków należącéj, w Bielanach przy gościńcu rządowym pod Nr. k. 47. położonéj, składającéj się z domu mieszkalnego, zabudowań gospodarczych, ogrodu, pola ornego i łąk płaszczyzny morgów 3 i sążni kwadrat. 823, w tabelli czynszowéj pod L. 6, a do arkusza posiadłości katastru podatku stałego pod L. 24 zamieszczonéj i że ta sprzedaż w urzędzie tutejszym w dniu 22go Czerwca 1859 r. o godz. 9téj zrana miejsce mieć będzie.

Chęć kupienia mających zaprasza się z dołączeniem, że realność rzeczona na tym terminie w razie nieosiągnienia ceny wyższéj nad cenę szacunkową 314 złr. 5 kr. m. k. czyli 329 złr. 93 kr. wal. austr. wynoszącą, nawet za ofiarowaną niższą cenę sprzedaną będzie, i że każden licytant winien jest złożyć Vadium 81 złr. 90 kr. w wal. austr.

Inne warunki licytacyi w tutejszéj kancelaryi przejrzane być mogą.

Liszki, 13. maja 1859.

Z. 5227.

Edict. (437. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und wohnorte nach unbekannten Adam Czermiński, Ignaz Bogoria Zakrzewski, Stanislaus Luboński und Josef Przyborowski und ihren allenfälligen Erben oder Rechtsnehmern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Johonna de Dziembowskie Dunin unterm 1. April 1859, Z. 5227, auf Erkenntniß, daß im Lastenstande der Güter Klecza dolna, dom. 47, pag. 113, n. 11. on. haftende Recht des Adam Czermiński, bezüglich der Forderung von 5500 fl. poln., sammt 6% Verzugszinsen vom 24. Juni 1784 und Gerichtskosten im Betrage von 282 fl. poln. 12 gr., so wie die zu dieser Gesammtforderung zu Gunsten des Ignaz Bogoria Zakrzewski rel. nov. 13, pag. 375, n. 2. on., des Stanislaus Luboński, rel. nov. 51, p. 184, n. 1. 2. on., des Josef Przyborowski, rel. nov. 13, p. 376, n. 3. 4. 5. on., hypotecirten Superlasten durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande der Güter Klecza dolna zu extabuliren sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 28. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten und ihren allfälligen Erben und Rechtsnehmern unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Advocaten Dr. Samelson, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau. am 10. Mai 1859.

Nr. 3822.

Kundmachung. (459. 2—3)

Zufolge Mittheilung der k. k. Post-Direktion in Kaschau, wird aus Anlaß der am 24. Mai 1859 stattfindenden Eröffnuug der neuen Eisenbahnstrecke von Debreczin bis Miskolcz die wöchentlich viermalige Mallepost zwischen Kaschau und Leutschau über Eperies auf tägliche Fahrten vermehrt, dagegen die wochentlich zweimalige Mallepost und wochentlich fünfmalige Reitpost zwischen Tarnów und Kaschau vom 26. Mai angefangen, auf die Strecke zwischen Tarnów und Eperies beschränkt.

In Folge dessen wird die Malle- und Reitpost zwischen Tarnów und Eperies in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Mallepost zwischen Tarnów und Eperies.

Von Tarnów	Sonntag, Donnerstag	2 Uhr 30. M. Nachm.	Von Eperies	Sonntag, Donnerstag	5 uhr Früh.
In Dukla	Montag, Freitag	1 Uhr 10 M. Früh.	In Dukla	Sonntag, Donnerstag	9 Uhr Abends.
In Eperies	Montag, Freitag	5 Uhr 45 M. Abends.	In Tarnów	Montag, Freitag	8 Uhr 35 M. Früh.

II. Reitpost zwischen Tarnów und Eperies.

Von Tarnów	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 Thr 30 Min. Nachm.	Von Eperies	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	5 Uhr Früh
In Dukla	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	1 Uhr Früh.	In Dukla	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	9 Uhr Abends.
In Eperies	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	5 Uhr 30 Min. Abends.	In Tarnów	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	8 Uhr 35 Min. Früh.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Mallepost zwischen Tarnów und Eperies wie bisher auf der Strecke zwischen Tarnów und Dukla 7, auf der Strecke zwischen Dukla und Eperies nur 3 Reisende und zwar nur für jene Postorte, welche diese Mallepost berührt, aufgenommen werden, dann, daß die Mallepost und Reitpost zu Eperies nach Ankunft des Zuges um 10 Uhr Abends weiter geht.

Von der k. k. galizischen Post-Direktion.

Lemberg, am 22. Mai 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother